

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 A., in Partien direkt durch die Expedition blätter. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Wien, 11. Mai 1895.

Inserte die vorgesparte Seite oder deren Raum 20 A. Redaktion und Expedition: H. H. v. B. G., Waisenstraße 12.

Zwei „soziale Tage“.

Im Frühjahr und Sommer, namentlich während der kirchlichen Feste, die über mehr als einen Feiertag verfügen, tagen mit Vorliebe allerlei Korporationen. Neben den Arbeiterorganisationen, die aus Gründen, welche auf platter Hand liegen, vorwiegend die Feiertage besorgen müssen, auch andere Gesellschaften, die in sozialen Problemen „machen“. Die Künstler-, Metzger-, Juristen- u. c. Tage pflegen im Sommer, während der „großen Ferien“ zu rumoren.

Während der längst vergangenen Osterfeiertage haben in Deutschland die Generalversammlungen einer größeren Anzahl von Gewerkschaften stattgefunden: die Metallarbeiter, die Holzarbeiter, die Glaser u. s. w. u. s. w. erledigten ihre geschäftlichen und agitatorischen Angelegenheiten, wählten sich neue Verwaltungen oder bestätigten ihre alten, revidierten ihre Statuten, tauschten ihre Erfahrungen aus, sporteten sich unter einander zu neuer, noch angestrengter Arbeit an. Es waren im Allgemeinen keine glänzenden Bilder, welche auf diesen Arbeiterversammlungen entrollt wurden; weder glänzend in Bezug auf die Schilderung der Lage der in Betracht kommenden Arbeitergruppen, noch glänzend im Hinblick auf den Stand der Organisation. Aber auch nicht hoffnungslos in letzterer Hinsicht. Sie und da stagniert die gewerkschaftliche Bewegung, in manchen Berufen ist sogar ein, wenn auch nur geringfügiger, rückläufiger Gang zu bemerken gewesen, im Allgemeinen aber zeigt sich, trotz der trostlosen wirtschaftlichen Zustände, trotz der jämmerlichen Lebenshaltung eines überwiegenden Theils der Arbeiter, ein Vorwärtstreiben der Organisationen, und zwar sowohl bezüglich der Mitgliederziffern als auch der prinzipiellen Klärung der Anschauungen.

Zur selben Zeit haben in einer Stadt, welche wegen ihrer zentralen geographischen Lage mit Vorliebe zur Abhaltung von Kongressen gewählt wird, in Halle a. S., zwei Versammlungen getagt, in ihren Tendenzen wesentlich von einander abweichend, aber beide der modernen Arbeiterbewegung gleich feindlich gesinnt, welche von uns nicht ganz unbeachtet gelassen werden dürfen.

Da waren vor Allem wieder die Vertreter des feiner vollständigen Versteinerung entgegengehenden Handwerker-Pöpstums, die Anhänger der Viehl und Genossen, die „Gipskyffe“, wie man sie in der Vaterstadt des Viehl zu nennen pflegt, versammelt, um der ewig fortschreitenden Welt wieder einmal zu zeigen, daß es auch noch Menschen gibt, die „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle“ weder von der wirtschaftlichen Entwicklung etwas begreifen, noch sonst eine Anlage besitzen, irgend etwas zu lernen. Wir wollen aber den Leuten, die an der Spitze dieser bedauernswerthen Heerde stehen, nicht Unrecht thun. Die Viehl und Nagler u. c. sind nicht so vernagelt, um nicht zu begreifen, wie es in Wirklichkeit im und um das Handwerk steht.

Sie sind nach unserer Ueberzeugung vollständig von dem Bewußtsein durchdrungen, daß mittelst des vormittelalterlichen Mummypfuges, den sie alljährlich neu aufgenutzt ihren getreuen Vätern vorsehen, dem Theil der Arbeiterklasse, der sich heute noch Handwerkermeister nennt, nicht geholfen werden kann. Sie halten aber geflissentlich, im vollsten Bewußtsein der Unwahrscheinlichkeit ihrer Lehren den Donquixotischen Spieß aufrecht, um für einen Theil der Handwerker, für die größeren, die bestgehenden unter denselben, die zum Großunternehmertum, zum Fabrikanten, etwa stehen wie der Großbauer zum Batsundtenbesitzer, im Trüben zu fischen, verführliche Vortheile herauszuschlagen. Daß der endgiltige Verfall des eigentlichen Handwerks, der heute schon ein immer rapiderer wird, durch ihre Kurpfuscherezepte nicht aufgehalten werden kann, wissen sie ganz genau. Aber sie denken sich: uns hält der Dummel noch aus.

Und so fahren sie denn fort, ihre Innungen, die wohl kaum den zwanzigsten Theil der deutschen Handwerker umspannen, als die Vertretung des „deutschen Handwerks“ zu bezeichnen und die alten, alten Labenhüter, säuberlich abgestäubt, immer wieder wie ein Sanktissimum ihren Gläubigen zu zeigen und von der Negierung deren Realisirung zu verlangen. Wenn wir die zerstückte, hinten und vorne, oben und unten angeflackte, verkleisterte, gewendete, chemisch gereinigte und aufgefärbte deutsche Gewerbeordnung hernehmen, so finden wir, welche übertriebene Entgegenkommen diesen Diktatoren des Trebles schon dargebracht wurde und aus den Parlamentsverhandlungen ersehen wir, wie dies heute noch fort und fort geschieht, ohne daß dem unter dem Drucke des Kapitalismus seufzenden Handwerk auch nur das Allermindeste genügt worden wäre, während zahlreichen anderen Volksgenossen durch diese Maßregeln bitterer Schaden zugefügt wird. Die Arbeiter, die Gehilfen der Herren Zünftler, namentlich sind es, die ein Lied davon singen können. Ein Haupttheil der zünftlerischen Bestrebungen richtet sich ja bekanntlich — und zwar nicht weniger brutal, als es von Seite des Schlotjunckerthums geschieht — gegen die tribunell gewordenen „übermäßigen Ansprüche der Gehilfen“. Aber auf der anderen Seite kehren seit Jahren jene Forderungen wieder, die sich gegen unbehagliche Konkurrenten und gegen Selbstständigkeitsbestrebungen der Konsumenten richten. Der brutale Egoismus des engherzigen Zünftlerthums kommt in der in Halle — notabene „einstimmig“ — gefassten Resolution namentlich in den Punkten recht deutlich zum Ausdruck, die sich gegen die Konsumvereine sowie gegen die araten Teufel von Hansivern richten. Das Gewerbe der Letzteren und die Zunahme derselben ist ja selbst nichts weiter als eine Folge der wirtschaftlichen Noth des Kleingewerbes; gegen die ärmsten unter den armen „Selbständigen“ nun richtet sich in unbegreiflichem Unverstand der

Paß der Pöpstträger. Die Konsumvereine, eine unverfälscht kleubürgerliche Gründung aus der Blüthezeit des Schulgeantischen „Selbsthilfe“-wahns, sollen „gänzlich beseitigt“ werden! Der Staatsbürger soll in seiner Eigenschaft als Konsument nicht das Recht haben, sich mit seinem Nachbar zu billigerem gemeinsamen Bezug von Waaren, namentlich Nahrungsartikeln, zu vereinigen, sondern er soll zum Vortheil einer unpraktisch und deshalb seiner wirtschaftlichen Gruppe von Produzenten gezwungen werden, seiner und eventuell schlecht einzukaufen, weil die Angehörigen dieser absterbenden Produzentengruppe sich dem Stöhlerglauben hingeben, resp. zu denselben verleitet werden, daß sie mittelst eines solchen Zwanges, der aller Bewegung- und Entscheidungsfreiheit in's Gesicht schlägt, am Leben erhalten werden könnten. Daß die edlen Brüder von ihren Bestimmungsvorwänden, den Herren Agrarier, schon gelernt haben, an den Spruch zu glauben: „Nur Dumpe sind bescheiden“, geht aus der schon erwähnten Resolution hervor, die außer den allbekannten Forderungen, wie obligatorische Innungen, Befähigungsnachweis, Handwerkerkammern, weiter verlangt: „geflückte Festlegung der „Begriffe“ Handwerk und Fabrik, Beseitigung der Militärwertstätten, Einschränkung der Gefängnisarbeit, Verbot des Hausrens durch Ausländer, Beschränkung des Hausrens durch Inländer unter Prüfung der Bedürfnisfrage, Beseitigung der Konsumvereine und des Waarenhauses für Offiziere und Beamte, gänzlich Verbot der Wanderlager, ein Vorrugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker, eine weitere Erschwerung für die Gründung von Aktiengesellschaften, Abänderung der Konkursordnung, Regelung des Submissionswesens, Gewährung von Reichstagsdiäten, Zugängtmachung der Reichsbank für das Handwerk“.

Die Resolution ist in der That ein seltsames Gemisch von großentheils unreaktionären, unerfüllbaren, unnützen, der Gesamtheit und insbesondere den Handwerkern selbst schädlichen und einem kleinen Theil durchaus vernünftiger Forderungen, welche letztere aber durch die verdrehte Behandlung seitens der Viehle wieder zum Zerrbild gemacht werden. Wer hätte z. B. etwas wider die Sicherung der Bauhandwerkerforderungen gegen Schwindelunternehmer, wer etwas gegen Reichstagsdiäten, damit auch Angehörige des „Mittelstandes“ in's Parlament kämen, wer etwas gegen Regelung des Submissionswesens einzuwenden? Allerdings können wir uns letztere nur denken durch die Interessenten selbst, Gesetzgebung und Verwaltung könnten nur eine Beseitigung des ganzen heute gemeingefährlichen Brauches anordnen. Wenn die Innungen irgend welchen inneren Werth hätten, so hätten sie schon längst es fertig bringen müssen, diese Angelegenheit aus eigener Initiative zu regeln.

Aber gerade die vernünftigeren Punkte in dem Programm sind nur Bieratze,

das Schwergewicht wird nach wie vor auf Zwangsinnungen und den geradezu schwindelhaften Befähigungsnachweis gelegt. Ein Theil der Handwerker bekommt in der neuesten Zeit die Konkurrenz des Großkapitals in einer Form zu kosten, die bis daher nicht bekannt war, an die man wohl auch hätte sie Jemand vorausgesetzt, nicht geglaubt hätte. Das Kapital begnügt sich nicht mehr damit, das Handwerk von der Herstellung neuer Gegenstände auszuschließen und es zur Flickarbeit zu verurtheilen, sondern es fängt auch schon an, die Flicker zu expropriieren. Die vorerwähnten Nachfolger eines Hans Sachs, die Herren Schuster, unter denen die fanatischsten Zünftler zu finden sind, müssen auch diesen Theil der kapitalistischen Ausrottungsarbeit an ihrem Leibe erfahren: in einer Großstadt nach der andern thun sich nämlich kapitalistisch geleitete, mechanische Reparaturbetriebe, Schuhbefehlungsanstalten u. c., auf, die auch noch dem kleinen Flickschuster die Arbeit wegnehmen und das Viehlen Verdienst der Aktiengesellschaft zuführen. Ob die Schuhbekleidungskonsumvariante durch diese neueste „ad oculos-Demonstration“ wohl gescheit werden?

Wir können diese Betrachtung des Zunfttrümmels nicht besser abschließen, als durch ein Zitat aus der „Leipziger Volkszeitg.“, welche sich folgendermaßen ausdrückt:

„In Oesterreich sind Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis in Kraft ohne den Todeskampf des Kleingewerbes irgendwie anzuhalten. Auch unter unseren Verhältnissen würden sie, neben den überflüssigen Scherevereinen und Beschränkungen, die sie mit sich bringen, ohne Wirkung sein. So lange Arbeitskraft und die Mittel des technisch vollendeten Betriebes vereinigt waren, so lange blühte das Handwerk. Seit die Technik dem Kapital unterthan geworden ist, ging es mit dem Handwerk bergab, und alles verzweifelte Umschlaglagen vermag die Masse der Handwerker vor der vernichtenden Konkurrenz, die dann um so kräftiger wirken wird, wenn dem Schwindeltreiben kleinerer und mittlerer Elemente der Boden entzogen wird, nicht zu schätzen. Die Sozialdemokratie verspricht es daher, mit unwarren Vorspiegelungen dem Handwerk eine Rettung vorzutauschen, die innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft unmöglich ist; um so mehr, als diese Rettung zum guten Theil auf Kosten der Konsumenten und des Gehilfenthums sich vollziehen soll. Sie überläßt das den Parteien der Reaktion, Konservativen, Zentrum und Antifunkten, zu denen in gewohnter Zubringlichkeit der großkapitalistische Nationalliberalismus trotz Ablehnung der Handwerker sich zu gesellen sucht. Wir sagen den Handwerkern offen, daß nur eine sozialistische Produktionsweise, die mit der „freien Konkurrenz“ aufräumt und die Hilfsmittel des Großbetriebs der Gesamtheit zugänglich macht, auch ihrer Rettung bringen wird: nicht freilich als souveränen „Meistern“, die auf den Rücken

von Gefellen und Lehrlingen sehen, sondern als eingeordneten, gleichberechtigten und existenzsichereren Arbeitsgenossen. Das erkennen, wie die Gewerbegerichtsahlen zeigen, immer mehr Handwerker. Wir können deshalb das große Varmen der großen Innungsherren mit kaltem Blute anhyden.

In der nãmlichen Kongressstadt tagte zur gleichen Zeit ein sogenannter „sozialwissenschaftlicher Kursus“. Diese Kurse gehõren zu den neuesten „sozialen“ Modeartikeln. Erfinden sind sie von der gegen den sozialdemokratischen Drachen kãmpfenden katholischen Klerikali, die wenigstens noch originale Ideen, eigene Gedanken aufzuweisen hat; nachgeahmt wurden sie alsbald von den geschicktesten „Brãubern in Christo“, den Mãmnern mit den salbungsvoll aussehenden Gesichtern und den Wãffchen als Uniforms abzeichen. Eine neueste Nachahmung der klerikalen Erfindung war der erwãhnte Halle'sche Osterkursus: ihn hatten Kathedersozialisten und liberalstrebende Fabrikanten in Verbindung mit Pastoren einberufen. Er war auch dem entsprechend besucht, indessen sollen doch auch zwei Arbeiter und ein Handwerker unter den andãchtigen Zuhõrern bemerkt worden sein. Als „besonderes Kennzeichen“ ist der Veranstaltung in's Begleitschreiben zu bemerken, daã sie sich der, wenn auch nicht uneingeschrãnkten, Anerkennung des Max Hirsch'schen „Gewerbeverein“ erfreut, woraus unsere Leser allerdings schon auf die Gesamtqualitãt der gebotenen Leistungen schlieãen kõnnten. Damit sie aber deutlich sehen, was in solchen „Belehrkursen“, die in erster Linie bestimmt sind, der modernen Arbeiterbewegung entgegenzuwirken, an „Weisheit“ offenbart wird, geben wir nachstehend, einem Bericht des gewerbevereintlichen Organs, das ihn der „Saaleztg.“ entnommen, folgend, einen Auszug aus einem Referat des Geheimraths Professor Dr. Conrad über „Die soziale Frage der Gegenwart“ wieder.

„Unter der sozialen Frage“, sagt der Herr Professor, „ist das Miãverhãltnis zu verstehen, das sich im Laufe der Zeit zwischen den verschiedenen Kreisen in ihren Ansprãchen in sozialer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht und der Befriedigung dieser Ansprãche herausgebildet hat. Die Aufgabe des Staates kann es nur sein, hier mildernd einzuwirken, nicht aber kann man von ihm eine durchgreifende Thãtigkeit verlangen. Wir haben es in der Gegenwart mit der Lage der Arbeiter zu thun, die ein berechtigtes Verlangen auf Besserung ihrer Lage haben, und dãnlich so ist im Handwerk ein berechtigtes Verlangen nach Schutz gegen eine erdrũckende Konkurrenz der Groãindustrie vorhanden.“

„Wenn man den Ursachen nachgeht, die diese Verhãltnisse eingeführt haben, so kommt man zu der Einsicht, daã in frãheren Jahrhunderten ähnliche Zustãnde bestanden haben. Eine eigentlliche soziale Frage sei erst in der Gegenwart durch das erwachende Klassenbewusstsein entstanden, das Bewusstsein der unteren Klassen, daã sie ein Recht haben, eine Besserung ihrer Lage zu fordern. Dieses Recht erkennen wir an; bestãnde es nicht, so hãtten wir in der Wissenschaft nichts damit zu thun und es bliebe eine rein praktisch zu lõsende Frage.“

„Die steigende Unzufriedenheit ist geschaffen einmal durch das Schwierigerwerden des Kampfes um die Existenz in einer Bevõlkerung, die in jedem Jahre um 1/2 Million Seelen zunimmt, und das ist das Moment, das die Arbeiterfrage zu einer verschãrften gemacht hat, da überall das Streben vorhanden ist, sich aus der unteren Stufe nach einer oberen durchzuarbeiten. Ein anderes Moment bilden die zahlreichen Erfindungen,

die durchgreifende Verãnderungen im wirtschaftlichen Leben gezeitigt haben. Mit der gewaltigen Ausdehnung der Kommunikationsmittel steht der stetig wachsende Wohlstand in engem Zusammenhang und mit diesem das Wachsen der geistigen Kultur. Vor allem war es unserem Jahrhundert beschieden, die Intelligenz unserer Bevõlkerung durch Einfãhrung des obligatorischen Schulunterrichts auf eine hõhere Stufe zu heben. Je hõher aber die geistigen Krãfte entwickelt werden, desto hõher wird die Genuãfãhigkeit. Dadurch entstanden Disharmonien, wie man sie in solcher Weise niemals gekannt hat, und sie hãtten auch nie einen solchen Umfang angenommen, wenn nicht die Verbreitung einer Halbbildung dazu gekommen wãre; und zunehmende Irreligiositãt grõãeren Massen den inneren Halt genommen hãtte. Dieses Moment ist vielfach unterschãtzt worden und die ganzen sozialen Miãstãnde hãtten nie eine so tiefgreifende Wirkung gehabt, wenn den groãen Kreisen nicht der innere Halt gefehlt hãtte.“

Die Schlußfolgerungen, die der Herr Professor hieran geknũpft haben wird, sind in dem Bericht nicht wiedergegeben, der Leser, der ein klein wenig zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird aber leicht herausfinden, was nach des Herrn Professors Gefühl „noth thut“. Der Redner sprang dann auf ein anderes Gebiet über und fãhrte aus:

„Gerade der Umstand, daã der Arbeiter im Alter nicht eine Stãrkerung, sondern eher eine Schwãcherung seines Gewinnes zu erwarten hat, im Gegensatz zu allen andern Berufsstãnden, ist von ganz hervorragender Bedeutung. Der junge Arbeiter verdient verhãltnismããig viel (!), aber die Grãndung einer Familie und deren Vermehrung verringert sein Einkommen und fãhrt so ein Miãbehagen herbei. Als ganz wesentliches Moment tritt die Unsicherheit in den Erwerbverhãltnissen hinzu und vielfach fehlt die Gelegenheit, die nõtige Arbeit zu finden. Dies sind Zustãnde, die den Staat veranlassen, wenn nicht eine durchgreifende Besserung, so doch eine Milderung herbeizufãhren. In Deutschland haben wir es noch mit zwei andern Verhãltnissen zu thun: einmal mit dem Unterschied zwischen den Stãnden, wie er in keinem anderen Lande besteht, der aus der Zeit des Hõrigkeitsverhãltnisses in die Gegenwart hinklingsgeschleppt worden ist und zu einer Miãachtung der arbeitenden Klasse fãhrt. Der Zugzug vom Lande in die Stadt und auch die Auswanderung ist auf den Drang, von seinen Mitmenschen mit mehr Achtung behandelt zu werden, zurãckzufãhren. Ein weiteres Moment ist die Unkenntnis der sozialen Zustãnde in den sogenannten gebildeten Kreisen. Die soziale Frage kann nicht durch Gewãhrung eines hõheren Lohnes aus der Welt geschafft werden, sondern nur die Gesellschaft kann hier eingreifen, wo die Staatsgewalt mehr oder weniger machtlos bleibt. Wichtig ist die Bekãmpfung der Irreligiositãt; hier hat in erster Linie die Geistlichkeit einzusetzen, aber die ganze gebildete Welt muã ihr zur Seite stehen und auf die Familie einzuwirken suchen. Wie weit die Geistlichkeit bis jetzt auf der richtigen Stelle gestanden, kann hier nicht weiter beurtheilt werden, es muã aber ausgesprochen werden, daã dort, wo Mãnner im geistlichen Gewande mit Schroffheit aufgetreten sind, sie der Sache sehr geschadet und gerade die besseren Elemente zurãckgestoãen haben. Fãr die Gesellschaft ist die Aufgabe entstanden, das Verstãndnis fãr die soziale Frage zu erwecken und groã zu ziehen und die Achtung vor dem kleinen Mann wieder mehr wachzurufen, als dies bisher der Fall gewesen. Es muã ein richtiges

Verstãndnis fãr die Thãtigkeit des Unternehmers im weitesten Sinne des Wortes erzielt werden. Heutigen Tages ist es gerade das geistige Schaffen am Unternehmen, das das Werk fõrdert, nicht allein die physische Arbeit, und diese Bedeutung der geistigen Thãtigkeit wird von der sozialdemokratischen Lehre unterschãtzt. Daher sind die Anforderungen der Arbeiter auf den Geschãftsgewinn energisch zurãckzuzuwenden.“

Hierzu glaubt die Redaktion der „Gew.-Ver.“ interpretierend und entschuldigend bemerken zu sollen:

„Hiermit will der Redner, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, nur der bekannten sozialdemokratischen Forderung des vollen Produktionsertrages ausschlieãlich fãr die Arbeit entgegneten, nicht aber dem Streben nach Gewinnbetheiligung (Partnerschaft) der Arbeiter. Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter fõrdert das Interesse derselben an dem Gelingen des Geschãfts, die hohen Dividenden, von denen die Arbeiter nichts bekommen, tãbten dies Interesse und bringen Bitterkeit.“

Welter bemerkte der Redner:

„Auch die Erhõhung des Lohnsatzes kann nur allmãhlich befriedigt werden, ein plõtliches Drãngen danach gereicht sehr zum Nachtheil, auãerdem sind unsere Verhãltnisse gar nicht danach angethan, eine solche Erhõhung jetzt zu gestatten. Es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, daã in der Industrie ein ungewõhnlicher Gewinn gemacht wird. Nirgends ist der Gewinn so gering als bei uns in Deutschland, die hohe Dividende der Aktiengesellschaften von 10 Prozent und mehr gibt ein falsches Bild, man muã diesen Gewinn mit dem Verlust der Einzelnen vergleichen und erhãlt ein ganz anderes Resultat.“ (Herr, dunkel ist der Rede Sinn! Red. d. M.-A.-Z.)

„Vor Allem ist es die Aufgabe der Presse, nach allen Mãchtungen hin aufklãrend zu wirken, um so der sozialdemokratischen Agitation entgegenzutreten. Dann mÃssen die Vergãnkungen der unteren Klassen neugestaltet (d. h. von den Fabrikanten, ohne daã es sie allzuviel kostet, arrangirt, auf den Zwangsbesuch „ihrer“ Arbeiter zugeschnitten und von den Herren „herablassend“ mit dem Besuch „beeht“) werden, wie man dies auch schon in Halle in Angriff genommen hat.“

„Es liegt in der Natur des Menschen, aus einem Extrem in das andere zu fallen. Bis in die 70er Jahre stand auf dem Programm des Staates das Prinzip des Freihandels; nachdem diese bewãhrte Einrichtung unter dem Einfluã der Verhãltnisse veraltet war, verfiel man leider in das entgegengesetzte Extrem, von der Staatsgewalt alles zu erwarten. Die Anforderungen an die Staatsgewalt gehen heutigen Tages weit über das mõgliche Maã hinaus. Es ist geradezu verhãngnisvoll, seitens der einzelnen Parteien im Volke Hoffnungen zu erwecken, die nicht realisierbar sind, und deshalb den Groll gegen den Staat zu erwecken und vermehren. So sind die Anforderungen des Handwerkes zu weitgehend, und ebenso ist es unmõglich, durch einen mittelalterlichen Konsens, den man den Antrag Rantk nennt, die Verhãltnisse von Grund auf ändern zu wollen und hierzu die Wãhrungsverhãltnisse heranzuziehen. Die gegenwãrtige Lage kann nicht ohne eigene Arbeit, eigenes Schaffen gebessert werden. Die Selbstverantwortlichkeit der Bevõlkerung muã wachgehalten werden, der Staat kann nur ergãnzend eingreifen, nicht grundlegend mitwirken. — Es ist die Aufgabe des Kursus, davor zu warnen, in der Bevõlkerung Hoffnungen zu erregen, wo solche unrealisierbar sind.“

Dazu bemerkt der „Gew.-Ver.“:

„Das ist im Wesentlichen der Gehãrtengehalt des Prof. Conrad'schen Vortrags. Die schãnste Stelle desselben ist jedenfalls die über die Aufgaben des Staates, eine Auffassung, der auch wir oftmals Ausdruck gegeben haben, und welche gerade die Deutschen Gewerbevereine praktisch zu verwirklichen streben.“ Er freut sich dann noch, daã in der Diskussion über den Vortrag des Herrn Pastor Dr. Lorenz-Erfurt, eines konservativ-antifeministischen Kampfhahns mit „christlich-sozialen“ Ansãtzen, auch der Deutschen Gewerbevereine ehrend gedacht wurde. „Herr Archivar Dr. Winter-Magdeburg“, so heißt es in dem Bericht der „Saaleztg.“, spricht fãr die Unterstãtzung der antisozialdemokratischen Gewerbevereine, namentlich der Hirsch-Dunder'schen, die mit ihren ca. 70 000 Mitgliedern schon ganz Hervorragendes geleistet in den letzten Jahren und — wie Redner glaubt, auf Kosten der sozialdemokratischen — bedeutend zugenommen und bereits eine fast tabellose Arbeitslosenversicherung eingerichtet hãtten. Man solle die Unterstãtzung nicht deshalb versagen, weil diese Vereine zufãllig von freisinnigen Politikern gegrũndet worden wãren; sie hãtten mit Politik absolut nichts zu thun.“

So sieht also ein professoral-liberal-gewerbevereinsfreundlich-christlich-unternehmerlicher „sozialwissenschaftlicher“ Kursus aus. Wir haben den Dingen von Anfang an nur eine sehr untergeordnete Bedeutung beigegeben, aber daã bei einer solchen Gelegenheit selbst ein Mann wie Professor Dr. Conrad so unendlich bõde Gemeinplãge vortragen wãrde, hãtten wir doch nicht gedacht. Mõgen die Herren und die ihnen bestenfalls Presse nur weiter in dieser Weise „unserer Agitation entgegneten“.

Zur Weiterbildung der Gewerbegerichte.

ix. Unseren prinzipiellen Standpunkt in der Frage der Gewerbegerichte haben wir wiederholt klar prãzisiert. In dem Klassenbewussten Proletariate herrscht keinen Augenblick Zweifel darãber, daã die Gewerbegerichte weder im Stande sind zur Lõsung der sozialen Frage beizutragen noch im entferntesten die weitere Zuspaltung der Klassengegenstãtze zu mildern. Andererseits kann es aber auch gar keinem Zweifel unterliegen, daã die Gewerbegerichte, sofern sie eine Beschleunigung der gewerblichen Streitigkeiten und eine grõãere Garantie fãr sachgemããe Urtheile in sich schlieãen, besonders der Arbeiterschaft von wesentlichen Nutzen sein kõnnen. Es ist deshalb von dem Standpunkt des Klassenkampfes eine merkwãrdige, aber keineswegs unerwartete Erscheinung, daã im Allgemeinen die Arbeiter den Gewerbegerichten und Einigungsãmtern sehr sympathisch gegenãberstehen, wãhrend die Unternehmer hãufig einen durchaus ablehnenden Standpunkt einnehmen. Die historische Entwicklung des Arbeitsverhãltnisses hat eben in zahlreichen Unternehmungskreisen noch immer nicht die Ueberzeugung aufkommen lassen, daã in dem Arbeitsvertrage Unternehmer und Arbeiter einander als zwei gleichwertige und gleichberechtigte Kontrahenten gegenãberstehen. Viele Unternehmer identifiziren nach dem Vorbilde Kõnig Stumm's den Arbeitsvertrag mit dem Gestãndevertrag, und betrachten die industriellen Arbeiter mit denselben Augen, wie die ostelbischen Junker ihre landwirtschaftlichen Arbeiter: als eine Art Halbhrõger. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint es natãrlich als ein Eingriff in die „patriarchalischen Rechte“ des Unternehmers, wenn dem Arbeiter der Appell an eine besondere Behõrde, die ihm den Austrag von gewerblichen Streitigkeiten erleichtert, offen stehen soll.

Es ist eine sehr charakteristische Er-

schneidung, wenn in einer Reihe von großen Industriestädten, wie namentlich in dem Königreich Preußen, Darmstadt, Halberstadt, sich gerade die industriellen Unternehmer energisch gegen die Einführung von Gewerbeschlebsgerichten und Einigungsämtern wenden.

Die prinzipielle Abneigung gegen die Gewerbegerichte und Einigungsämter suchen zahlreiche Unternehmer geschickt unter einem politischen Mantelchen zu verbergen, indem sie die Unbefangenheit der Gewerbegerichte bestreiten, weil von den Arbeitern doch nur „Sozialdemokraten“ zu Bekämpfern gewählt wurden. Der Einwand ist zwar deshalb schon hinfällig, weil ja die Unternehmerbewegung zusammen mit dem Vorkommen der ja auch aus der Unternehmerklasse hervorgeht, immer die Majorität bilden könnten; aber auch die Tatsachen haben es bewiesen, daß die Arbeiter-Bekämpfer weit mehr als die Unternehmerbekämpfer den gesetzlichen Bestimmungen den Vorrang vor der politischen Strömung geben, selbst wenn sie von ihrer politischen Überzeugung aus die gesetzliche Bestimmung als ungerecht verwerfen.

Ernst Lautenschlager, der damalige Vorsitzende des Gewerbegerichtes in Stuttgart, hat in Schmollers Jahrbüchern (XVII. 811) den Einwand des Unternehmers gründlich widerlegt: „Wenn bei den Arbeiterbekämpfern eine Neigung, zu Gunsten der Arbeiter zu entscheiden, vorausgesetzt wird, so beweist das bloß, daß man die Arbeiter nicht kennt. Gerade die Arbeiter, die als Richter im Gewerbegericht sitzen, pflegen streng darauf zu sehen, daß die Arbeiter ihre Verpflichtungen pünktlich einhalten. . . .“ Und an einer anderen Stelle noch deutlicher: „Wiesach ist die Befürchtung geduldet worden, daß die Sozialdemokraten in den Gewerbegerichten ihre Richterstellung zu Ungunsten der Arbeitgeber mißbrauchen werden. Bei meinem Gewerbegericht, wo wahrscheinlich alle Arbeiterbekämpfer der sozialdemokratischen Partei angehören, habe ich solche Wahrnehmungen bis jetzt nicht gemacht. Oft müssen bei den Entscheidungen gesetzliche Bestimmungen angewandt werden, die für die Arbeiter ungünstig und hart sind. Es ist mir aber nie vorgekommen, daß ein Arbeiterbekämpfer auch nur entfernt angedeutet hat, man solle die Anwendung einer solchen Bestimmung unterlassen. Er hat wohl sein Bedauern ausgesprochen, daß die ungünstige Bestimmung bestehe, aber daß sie, so lange sie Gesetz sei, angewandt werden müsse, war für jeden selbstverständlich. Bei den Schöffcn, mit denen ich früher Recht gesprochen habe, war das nicht immer so ganz selbstverständlich. Ich war manchmal genötigt, ziemlich energisch aufzutreten, um den Schöffcn klar zu machen, daß das Gesetz immer und unter allen Umständen angewandt werden müsse, selbst wenn der Angeklagte aus demselben Dorfe wie der Schöffe stamme.“

Der wahre Grund der Abneigung gegen die Gewerbegerichte ist eben vielfach nur der — gelegentlich ganz offen geäußerte — Wunsch, dem vernünftigen Arbeiter die Klage vor dem Amtsgericht zu erschweren oder eventuell ganz unmöglich zu machen. Aber die geradezu verblüffende Tatsache, daß in einer großen Zahl der Fälle von Gewerbebestreitigkeiten der Streit ohne Richterspruch durch Einigung, eingeleitet durch das Gewerbegericht oder dessen Vorsitzenden (in Württemberg 1893: in 749 von 1751 Fällen, in Wien und Brünn in 401 von 433 Fällen, in Leipzig in 1544 von 2781 Fällen) erledigt wird, beweist doch schon, daß es eine unentschuldbare Grausamkeit ist, den Arbeiter auf den kostspieligen Klageweg zu verweisen, wo die Laiengerichte so leicht und so häufig Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen vermögen, ganz abgesehen davon, daß durch die Formlosigkeit

keit des Verfahrens vor dem Gewerbegerichte der bürokratische Topf sehr erheblich gekürzt worden ist.

Schon während der kurzen Zeit ihres Bestehens haben sich die Gewerbegerichte so segensreich in ihren Wirkungen gezeigt, daß in Deutschland immer mehr Gemeinden, trotz des Eindringens der bösen Sozialdemokratie, zu ihrer Einführung geschritten sind.

Aber in ihrem heutigen Zustande sind die Gewerbegerichte doch nur eine Halbheit, ein getreuer Spiegel der Verfahrenshalt auf dem Gebiete der Sozialpolitik in Deutschland.

Der Kardinalfehler des gegenwärtigen Gesetzes ist die Bestimmung, daß die Einführung von Gewerbegerichten fakultativ ist, und daß innerhalb der weitgehendsten Grenzen ihre Organisation in den einzelnen Kommunen variieren kann. Dazu kommt noch als weiterer Mangelwert, wir möchten fast sagen, tendenziöser Fehler, die Trennung zwischen Gewerbegerichten und Innungsschlebsgerichten, und endlich die Ausschließung großer Arbeiterkategorien von der Kompetenz der Gewerbegerichte. Daß die Frauen vom aktiven und passiven Wahlrechte prinzipiell ausgeschlossen sind, obwohl in einzelnen Industrien die weiblichen Arbeiter 90 Prozent der Gesamtzahl aller Beschäftigten ausmachen, erwähnen wir nur der Vollständigkeit wegen. Das gehört eben mit hinzu zur Charakteristik des Bürokratismus in Preußen-Deutschland.

So lange diese Fehler nicht vollständig beseitigt sind, werden die Gewerbegerichte noch lange nicht ihre soziale Aufgabe zu erfüllen im Stande sein.

Die tatsächliche Entwicklung des Gewerbegerichtswesens dürfte zwar dahin führen, daß sich ihr Wirkungsbereich vergrößert, indem immer mehr Gemeinden zu fakultativen Gewerbegerichten schreiten. Aber so stabil sind doch unsere sozialen Verhältnisse wahrscheinlich nicht, daß man nicht mit aller Energie alle diejenigen Maßnahmen ergreifen sollte, die in sozialreformatorischer Hinsicht die größte Bedeutung haben. Die Periode des Experimentes ist vorüber, das Experiment ist geglückt, nun wohl, so ziehe man die Konsequenzen und schreite zur obligatorischen Einführung von Gewerbebestreitigkeiten.

Geradezu unhaltbar aber ist die Trennung von Gewerbebestreitigkeiten und Innungsschlebsgerichten. Nur in Deutschland wird der Zustand für erträglich erachtet, daß Arbeiter aus ihrem Amte als Arbeiterbekämpfer ausscheiden müssen, wenn sie bei einem Innungsmeister Stellung nehmen, oder wenn eines schönen Tages der Unternehmer einer Innung beiträgt. Dazu kommt noch, daß in weiten Kreisen der Arbeiterschaft ein unüberwindliches Vorurteil gegen die Innungsschlebsgerichte herrscht, dessen Berechtigung nur zu leicht zu beweisen ist.

In voller Übereinstimmung mit den unentwickelten wirtschaftlichen Verhältnissen in Ostelbien, das politisch doch das ganze übrige Deutschland tyrannisiert, weshalb der Feudalismus uns noch tief in den Knochen steckt, ist die Ausschließung der Landarbeiter und des Gefindes von der Kompetenz der Gewerbegerichte.

Die preussische Gesindeordnung und die Gesindeordnung in anderen Staaten mögen ja für den Agrarier, der für den Stock und den Polizeiknüppel als allgemeines Schutzwort schwärmt, etwas unheimliches haben; aber auch in die rückständigen Kreise der Landarbeiter bringt allmählich etwas von dem Hauch der modernen Kulturentwicklung, so daß es nichts Gefährlicheres geben kann, als ein Ausnahmegericht für den landwirtschaftlichen Arbeiter, das er allmählich als wirkliches Unrecht gegen sich empfinden lernt.

Selbst Italien, das doch gewiß nicht als Musterland bezüglich seiner sozialen Verhältnisse angesehen werden kann, hat den Anfang damit gemacht, die landlichen Arbeiter dem industriellen gleichzustellen. Der Handelsminister Baucara hatte unter der Mitwirkung des Justizministers bereits in der Session von 1892/93 einen Gesetzesentwurf in der Kammer eingebracht, der sich ganz an das „probi-viri-Gesetz“ anlehnt, und nach dem das Einigungsamt für alle landwirtschaftlichen Arbeiter bei Streitigkeiten bis zum Höchstbetrage von 500 Lire (400 M) zuständig sei. Eigenthümer und Pächter einerseits, Landarbeiter andererseits wählen in gleicher Anzahl ihre Vertrauensmänner, die „probi viri“.

In Italien hielt man es für nötig, die landwirtschaftlichen Einigungsämter als Ergänzung gegen die unzulänglichen zivilrechtlichen Bestimmungen einzuführen, weil dort auf Grund einer mehr als hundertjährigen absolutistischen Gewohnheit Bauer und Arbeiter sich bei Schließung des Arbeitsvertrages völlig dem Landeigentümer auslieferten. Aber die Verhältnisse in Deutschland, wenigstens östlich der Elbe, liegen ganz analog. Doch anstatt diese Verhältnisse zu bessern, spielt man sie im „klassischen Sinne der Sozialreform“ noch weiter zu, wie erst unlängst durch die Verfassung des Ministers Thielen bezüglich der Arbeiter-Milchfahrten geschehen ist. Die lachenden Erben werden natürlich nicht die berufenen Kämpfer für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die „Parteien des Umsturzes“ sein.

Die gleiche aktuelle Bedeutung hat die Ausdehnung der Gewerbegerichte auch für die Handlungsgehilfen. Seltens der Handlungsgehilfen, namentlich der Berliner Ortskrankenkasse, ist laut der Wunsch geäußert worden, den Gewerbegerichten unterstellt zu werden. Das Handelsgewerbe und das industrielle Großgewerbe haben heute eine ziemlich gleichartige innere Struktur; mit der rapiden Ausdehnung des kaufmännischen Großbetriebes schwindet für den Handlungsangestellten immer mehr die Möglichkeit, sich zur Selbstständigkeit durchzurängen. Eine große Masse der kaufmännisch Angestellten befindet sich, bezüglich ihres Arbeitsverhältnisses und ihres Salaires kaum auf dem Niveau der großindustriellen Arbeiter. Mit einem Worte: bei ähnlicher Klassenlage ist der Handlungsgehilfe dem industriellen Arbeiter gegenüber wesentlich ungünstiger gestellt, wenn es sich darum handelt, in Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen, Recht zu suchen. Der Hinweis auf die „höhere soziale Stellung“ vermag die Mehrzahl der Handlungsangestellten nicht über die traurige Tatsache hinwegzutäuschen, daß sie aus Mangel an Mitteln häufig das größte Unrecht widerstandslos zu erdulden gezwungen sind; noch weniger aber vermag dies die juristische Argumentation, „daß das Handelsrecht einen ganz anderen Charakter habe, auch historisch sich ganz anders entwickelt habe, wie das Gewerbe“.

Die formale Verschiedenheit hebt schon die tatsächliche Gleichheit der sozialen Verhältnisse bei den Handlungsgehilfen und den Industriearbeitern nicht auf. Das ist aber auch der Grund, weshalb die Industriearbeiter die Handlungsgehilfen in ihrem Bestreben unterstützen müssen, die Gewerbegerichte wenigstens um die nächste Etappe — die Ausdehnung auch für Handlungsangestellte — auszudehnen; die wohlthätige Wirkung nicht bloß für das kaufmännische Proletariat, sondern für das gesamte Proletariat wird in Folge der dadurch erwirkten innigeren Annäherung gewiß nicht ausbleiben.

Was haben wir erreicht?

Während der Jahrhundertfeier der französischen Revolution in Paris hat das erste Weltparlament der Arbeit die Einsetzung des 1. Mai als eines Demonstrationstages zu Gunsten eines achtstündigen Arbeitstages beschlossen. Da ist es wohl am Plage, einmal zu prüfen, welche Wirkung der Ruf von Millionen nach einem den ökonomischen Verhältnissen und den physischen Kräften des Menschen entsprechenden Arbeitstag gehabt hat.

Was haben wir erreicht?

Die Idee der Arbeitszeitverkürzung hat in den Proletariermassen von Jahr zu Jahr intensiv und extensiv gewonnen. Die Begeisterung für die Forderung des Achtstundentages ist zur hellen Flamme geworden und zehrt bereits an den politischen, kirchlichen und beruflichen Schranken. Die Geschichte des öffentlichen Lebens der letzten Jahre liefert hierfür klassische Belege.

In Deutschland sprach im vergangenen Jahre der Katholikentag in Köln die Erwartung aus, daß die Reichsregierung auf Verkürzung der Arbeitszeit Bedacht nehmen möge. Ebenso erklärte der evangelisch-soziale Kongress in Frankfurt a. M. die Verkürzung der Arbeitszeit für eine Nothwendigkeit. Der christliche Bergarbeiterkongress in Essen erhob die Forderung nach Einschränkung der Schichtdauer. Ja selbst der Hirsch-Dunder'sche Gewerbeverein richtete im Namen seiner 60,000 Mitglieder eine Petition an den Reichstag und verlangte die Einführung einer neunstündigen Arbeitszeit im allgemeinen und einer achtstündigen Arbeitszeit für Bergwerke und andere gesundheitsgefährliche Betriebe. Die 19. Session des VII. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie (Volkskulturbildung) sprach sich auf dem Kongress in Budapest im Prinzip für den Achtstundentag und die Abschaffung der Nachtarbeit aus und forderte die gesetzgebenden Faktoren aller Länder auf, die Einführung des Achtstundentages für die gewerblichen Arbeiter schrittweise anzubahnen und die Nachtarbeit zu verbieten.

Unzweifelhaft sind diese Kundgebungen zu einem guten Theile zurückzuführen auf die eindrucksvollen Demonstrationen des 1. Mai.

Neben diesen Kundgebungen lassen sich in allen industriellen Ländern des Erdballs praktische Erfolge der Achtstundenforderung nachweisen. Hier allmählich, dort sprunghaft, aber doch überall der Anfang einer Herabsetzung der Arbeitszeit, gesetzliche Einschränkung der unbegrenzten Ausbeutung des Kapitals. Zwar sind diese Anfänge nicht bedeutend, aber als Anfänge auf dem Wege zu dem Achtstundentage sind sie doch von hoher Bedeutung. Das Prinzip einer Verkürzung, einer Regelung der Arbeitszeit ist überall anerkannt.

Durch das deutsche Arbeiterschutzgesetz von 1891 ist nach einer auf den Gewerbeinspektorenberichten von 1893 basirten Statistik die Dauer der täglichen Arbeitszeit bis jetzt für rund 195,000 jugendliche Arbeiter auf 10 Stunden und für über 600,000 Arbeiterinnen auf 11 Stunden beschränkt. Ähnliche Maßnahmen zum Schutze der Frauen und jugendlichen Arbeiter sind in Belgien, Frankreich und Holland getroffen worden. Weiter ist die schweizerische Sozialgesetzgebung gegangen. Schon im Jahre 1877 setzte das Fabrikgesetz den 11stündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiter fest. In den folgenden Jahren haben die einzelnen Kantone Spezialgesetze erlassen, die die Arbeitszeit in den Wirtschaften und Gasthäusern, sowie in den Handelsgeschäften regeln. Namentlich aber die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in den Fabriken hat fast durchgehend eine

weitere Einschränkung erfahren. So sehr beispielsweise das Arbeiterinnenschutzgesetz des Kantons Glarich den Maximalarbeitsstag für alle Geschäfte, in denen auch nur eine Arbeiterin oder ein Lehrling sich befindet, auf 10 Stunden und an den Vortagen von Sonn- und Feiertagen auf 9 Stunden fest.

Wie die Mehrheit der schweizerischen Kantonalgesetze, so erstrecken sich die meisten der europäischen und außereuropäischen Schutzgesetze vorwiegend auf Frauen und jugendliche Arbeiter und Kinder. So in Minnesota, New Jersey, Indiana usw. In Nebraska besteht seit 1891 ein gesetzlicher Maximalarbeitsstag von 10 Stunden für Frauen und Unmündige und für gelernte Arbeiter ein solcher von 8 Stunden. Noch weiter gehend als dieses Gesetz ist das des Staates Illinois aus dem Jahre 1898, nach dem kein weibliches Wesen in einer Fabrik oder Werkstatt länger als acht Stunden beschäftigt werden darf. Also der Achtstundentag in aller Form! Der Fortschritt, den dieses Gesetz verkörpert, ist um so bedeutender, als bis zum Erlaß des Gesetzes der Arbeitstag in Illinois vollständig unbegrenzt war. Und das Gesetz würde nicht zu Stande gekommen sein, wenn Illinois nicht eine treffliche Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisation hätte.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß viele Länder die Arbeitszeit im Transportwesen und im Bergbau durch Gesetze der unbeschränkten Ausbeutung entzogen haben. Die Schweiz hat ein besonderes Schutzgesetz für alle im Eisenbahn-, Dampfschiffs- und Postdienst stehenden Angestellten. Ähnliche Gesetze haben Frankreich und England. In Viktoria (Australien) besteht für alle im Transportwesen Beschäftigten der Achtstundentag. Einschneidende Bestimmungen sind von einzelnen Regierungen bezüglich der Arbeitszeit im Bergbau getroffen worden. So steht in England für 400,000 Bergleute die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages bevor. In der australischen Kolonie Viktoria besteht schon länger der gesetzliche Achtstundentag für Bergleute und in Neu-Süd-Wales darf die Arbeitszeit in Bergwerken gar nicht mehr als 44 Stunden wöchentlich betragen.

Wie die Gesetzgebung in den einzelnen Ländern der Ausbeutung der Privatunternehmer durch Begrenzung der Arbeitszeit Schranken zog, so hat auch der Staat als Unternehmer vielfach sich selbst Einschränkungen auferlegt, allerdings nicht in Deutschland, wo die Staatsbetriebe ganz zu Unrecht Musterwerkstätten genannt werden. Bekannt ist aber von England, daß die Ministerien des Krieges und der Marine, ermuntert durch das Vorgehen einer Reihe von Privatunternehmern, in ihren Verwaltungen den achtstündigen Arbeitstag eingeführt und dabei die günstigsten Resultate erzielt haben. In den Vereinigten Staaten besteht fast durchgängig für die in den Staats- und Gemeindeverwaltungen Beschäftigten Arbeiter der Achtstundentag. Auf dem europäischen Kontinent haben eine Anzahl von Gemeindebehörden für sämtliche von ihnen beschäftigte Arbeiter oder einzelne Arbeiterkategorien den Achtstundentag ortstatutarisch festgelegt. Führte doch selbst Berlin im Winter 1893-94 für einen Teil der Straßenarbeiter die achtstündige Arbeitsschicht ein. Der Londoner Grafschaftsrath beschloß 1891 nicht nur, daß alle Arbeiter und Angestellten der Stadt nicht länger als acht Stunden arbeiten dürfen, sondern auch, daß für alle vom Unternehmertum auf Stadtkosten ausgeführten Arbeiten die Zeit und Arbeitsbedingungen der Londoner Trades Unions zu beachten seien und namentlich die wöchentliche Arbeitszeit von 49 Stunden nicht überschritten werden dürfe. So ist in vielen englischen Städten namentlich die Ar-

beitszeit der Tramwaybediensteten wohlthätigerweise geregelt. Und alle diese Erfolge verdanken die Arbeiter in England nur ihrer politischen Regsamkeit. Wenn außerhalb Englands diese Beispiele einer vernünftigen Verwaltungs- und Gemeindepolitik wenig Nachahmung gefunden haben, so liegt das nicht zum wenigsten an der politischen Mäandrigkeit der meisten Staaten und der Unherzigkeit ihrer Vertreter.

Nicht gering sind auch die Erfolge angestrebter, die auf das Konto der Gewerkschaftsbewegung zu setzen sind. Am fruchtbarsten war der gewerkschaftliche Kampf naturgemäß in Amerika und Australien, wo die kapitalistische Entwicklung weniger vom kleinbürgerlichen Zwangsbefehl beinflusst ist. In Amerika hatten nach amtlichen Berichten im Jahre 1880 allein in Chicago, Newyork und einigen anderen Städten nicht weniger als 192,000 Arbeiter des Bergwerkes, der Zigarren-, Möbel- und Holzbranche und einige anderer Gewerbe den Achtstundentag erlangt und viele andere Gewerkschaften den Neunstundentag durchgesetzt. In den Jahren 1885-1898 wurden 1508 Streiks zur Erlangung kürzerer Arbeitszeit geführt, von denen 52 Prozent von durchschlagendem Erfolg begleitet waren. Und nach der ersten Maidemonstration im Jahre 1890 kam die Bewegung zu Gunsten der achtstündigen Arbeitszeit erst recht in Fluß und zeitigte Erfolg auf Erfolg, so daß in vielen Staaten Amerikas der achtstündige Arbeitstag für viele Berufe praktisch durchgesetzt ist. Ähnlich günstig liegen die Verhältnisse in Australien, doch liegen von hier weniger positive Ergebnisse vor. Der Regierungsstatistiker von Neuseeland berichtet, daß seit Jahren die anerkannte Arbeitszeit vieler Berufe nur 8 Stunden beträgt.

Das europäische Festland ist im allgemeinen von diesen günstigen Resultaten starker, amerikanischer, australischer und englischer Organisationen noch weit entfernt.

Ein markantes Bild der auf die Verkürzung der Arbeitszeit abzuleitenden gewerkschaftlichen Kämpfe gibt in den einzelnen Ländern die Streikstatistik. In Oesterreich fanden zu Gunsten kürzerer Arbeitszeit Streiks statt: 1891 28, 1892 32, 1893 63. Ähnlich in Frankreich und Italien. Von der Gesamtheit der Streiks betragen die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit abzuleitenden in der Zeit von 1874-80 5 Prozent, von 1882-85 6 Proz., von 1886-89 —, von 1890-93 13 Proz. Im Jahre 1890 waren von diesen, auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Streiks 23 Proz. erfolgreich, 1893 56 Proz. Die Zahl der Mißerfolge hat sich also innerhalb vier Jahren dank der Energie der Arbeiter um 26 Proz. vermindert.

Außer diesen, wenn auch geringen Erfolgen der Gewerkschaften mehrten sich die Fälle, in denen Unternehmer aus eigener Initiative die Arbeitszeit bedeutend herabsetzten und die Zahl der Privatetablissemments ist nicht klein, in denen die Achtstundenarbeitszeit herrscht.

Aus alle dem Gesagten geht aber zur Evidenz hervor: Die Idee des Achtstundentags marschirt! Das Terrain, auf dem sie Boden faßt und allmählich zur Wahrheit wird, wird immer größer und weiter. Den Einsichtigen wird es immer deutlicher, daß der Achtstundentag keine Utopie ist, daß er vielmehr in absehbarer Zeit allgemeine Geltung erlangt haben wird.

Das sind die Erfolge der Maidemonstration. Sie sind zwar gering, aber es sind doch Erfolge, die dem Proletariat neuen Muth und neue Kraft verleihen werden im Kampfe um den Achtstundentag, der ein Kampf ist um die Vereinerlichung der menschlichen Gesellschaft.

Zu dem Kapitel: Arbeiter als Erfinder

schreibt ein erfahrener alter Techniker dem „Vorwärts“: Eine ganz alte Erfahrung jedes Technikers ist, daß die Arbeiter an den meisten Erfindungen einen wesentlichen Antheil haben. Einzelne zeichnen sich dabei durch besondere Erfindungskraft aus und werden dementsprechend ausgezeichnet, d. h. sie erhalten in einer Woche, in der sie sich um den sichtbaren Fortschritt einer Erfindung besonders bemüht haben, eine kleine Zulage, aber die Erfindung selbst geht auf den Namen der Fabrik.

In Militärwerkstätten, womassenhaft und schnell gearbeitet werden muß, werden viele Vereinfachungen und Verbesserungen von Arbeitern erfunden. Und die Ansprüche einzelner armer Teufel, für ihre Neuerungen, Kunstgriffe und Erfindungen angemessen belohnt zu werden, mühen nun wohl die disziplinliebende Militärverwaltung veranlaßt haben, den Arbeiter auf seine Erfindungspflicht ernstlich hinzuweisen, um ihn von der „Einbildung“ zu befreien, als hätte er mit dem Bekanntgeben eines neuen werthbaren Gedankens mehr gethan als eine verküchte Pflicht und Schuldigkeit. „Wird die Erfindung für nutzbringend erkannt und verwendet, so erhält der Erfinder eine angemessene Barzahlung als Prämie“. Die Angemessenheit entscheidet die Militärverwaltung! Und was man für „angemessen“ halten mag, überhaupte bei einem armen Arbeiter und zumal dann, wenn der Erfinder sich als Sozialdemokrat entpuppt, das kann man sich ja denken. Es genügt die Erinnerung an die Neuerungen des Kriegsministers und an die Erlasse, Sozialdemokraten aus den Werkstätten auszuschließen. Kleinlich, unbedeutend und kurzfristig ist solche Handlungsweise. Anstatt die Arbeiter anzuhornen in ihren Bemühungen, sie aufzumuntern zu neuen Leistungen durch Hinweis auf ihre Rechte, speist man sie ab durch Erinnerung an ihre angeblichen Pflichten, erhöht ihre Verbitterung und lähmt ihre Arbeits- und Erfindungslust durch das Versprechen dieser „angemessenen Prämien“. Das ist echt preussisch-bureaucratisch.

Die auf allen Gebieten der preussischen Staats Technik und Staatsarbeit bevorzugten Juristen haben kein Ausgetüftelt: Der Beamte, der Arbeiter, der Angestellte hat kein Anrecht auf das, was er im Staatsbetrieb erfindet. Der im Staatsbetrieb Beschäftigte hat nicht nur seine Arbeitskraft, seine Geschicklichkeit an den Staat verkauft, nein! seine geistigen besonderen Eigenschaften, die ihn auf Grund seiner Vorbildung und Erfahrung mitunter vielleicht weit über seine Vorgesetzten stellen, diese besonderen Fähigkeiten sind mitverkauft und sind dazu da, um im Tagelohn von dem Vorgesetzten ausgenutzt zu werden, der denn auch das Recht behält, sich mit den Federn der Ausgebauteten zu schmücken.

Die Folge eines solchen Verwaltungssystems ist leicht erkennbar. Deshalb sind uns beim England und Amerika in tausend Dingen der Technik so sehr überlegen? Zum großen Theil deshalb, weil dort die Menschen, die sich hervorthun durch ihre Leistungen, ohne Weiteres und anständig bezahlt werden. Daher müssen wir uns so viele Erfindungen aus der Fremde holen und beginnen bei uns mit Nachahmungen, wenn die Dinge in den Ursprungsländern schon veraltet sind! Man muß die Verhältnisse in England mit eigenen Augen gesehen haben, um die Versumpftheit deutscher polizeijuristischer Bureaukratie auch in technischen Dingen mit all ihren Lähmungsercheinungen zu verstehen.

Solche Verfügungen, die den Arbeiter zum pflichtmäßigen Erfinder für Staatszwecke machen sollen, mögen nicht schön

sein, kann man einwenden, aber wie kann sonst der mittellose Arbeiter seine Erfindung verwerthen, wer zeichnet ihm seine Idee brauchbar auf, wer gibt ihm Zeit, die Sache, selbst wenn sie brauchbar ist, in die Wirklichkeit umzusetzen, ihre Ausführbarkeit zu beweisen etc.? — Die Patentanwälte? Was soll der Arbeiter auf einem Patentamt? Wie groß ist die Zahl ehrlich arbeitender Patentanwälte? Tausend unglückliche Erfinder aus dem kleinen Mittelstande werfen den Patentanwälten ihre letzten Groschen hin, um nach Jahr und Tag — wohlgerückt, nach Jahr und Tag — die Nachricht zu erhalten, die Erfindung sei nicht patentfähig oder selbst wenn sie patentiert ist, unwerthbar. Der Anwalt läßt sich große Summen für Patentverwaltung zahlen und die blinden Schwärmer warten vergeblich auf Erfolge. Die Patentanwälte verdienen schönes Geld und die Patentwärmer verhungern. Doch hier handelt es sich immer noch um Leute, die etwas zusetzen können. Was macht aber der Arbeiter, der keinen Anwalt bezahlen, der nicht zeichnen, auch keine Gelegenheit hat, seine Erfindung selbständig in's Werk zu setzen? Ja, allerdings, der Arbeiter ist gezwungen, in der Fabrik zu bleiben, wo ihm Werkzeuge und Materialien zur Verfügung stehen, er muß seinem Brodherrn seine neuen Ideen preisgeben, im günstigsten Fall für ein Butterbrot, im ungünstigsten wird er nach Vollendung der Erfindung hinausgeworfen, wie das namentlich bei werthvollen Erfindungen oft geschieht.

So liegen die Verhältnisse für den erfinderischen Arbeiter heute sehr traurig. Da die Zahl der ehrlichen Patentanwälte nur klein ist, so ist dem Arbeiter nicht zu empfehlen, Neuerungen auf eigene Faust zu verwerthen. Einfacher und unter den heutigen Umständen das verhältnismäßig Beste ist, wenn der Arbeiter, der etwas Neues heraus hat, und sei es auch nur ein Geld ersparender Kunstgriff, mit dem Arbeitgeber direkt in Verbindung tritt und schriftlich und womöglich vor Zeugen mit ihm eine einmalige Geldzahlung als Abfindung vereinbart für den Fall, daß der Chef die Neuerung zur Ausführung bringt. Ist der Fabrikant ein ehrlicher Mann, dann genügt solche Vereinbarung; ist er raskinert und schamlos, dann wird auch eine juristisch fein filtrierte Vereinbarung nicht hinreichen, die Umgehung des Vertrages zu verhindern.

Viel kommt in der Zeit der kapitalistischen Produktionsweise jedenfalls niemals für erfinderische Arbeiter heraus. Den Vortheil hat allemal nicht der Arbeiter, sondern der Kapitalist. Mitunter auch die Reichsheeresverwaltung.

Die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk.*)

Mit dem 1. April dieses Jahres sind die Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 über die Sonntagsruhe, soweit sie nicht bereits in Geltung sind, zugleich mit den auf Grund der gesetzlichen Vorschriften erlassenen Ausführungsbestimmungen in Kraft. Nachfolgend bringen wir die Bestimmungen betreffend Metallverarbeitung, Maschinen und Apparate, mit einigen Erläuterungen.

Zugelassene Arbeiten:

1. Emailirwerke. Der Betrieb der Schmelzöfen für Emailirmasse. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest keine Anwendung. — Die im Betriebe der Schmelzöfen Beschäftigten sind an drei von je vier Sonntagen von jeder Arbeit frei zu lassen.

2. Entzinnung von Weißblech

*) Die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk. Erläutert von M. Werner, Regierungsrath im Reichsamt des Innern. Verlag von Carl Heymann, Berlin, Mauerstraße 44. Preis M. 1,70.

auf elektrolytischem Wege. Der Betrieb mit Ausschluß der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest keine Anwendung. — Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern: für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage entweder 36 Stunden oder für jeden der beiden Tage 24 Stunden, für die übrigen Sonntage entweder 24 Stunden oder für jeden zweiten Sonntag 36 Stunden.

3. Herstellung elektrischer Maschinen und Apparate. Die Prüfung von Dynamomaschinen und Apparaten am Herstellungs- und am Aufstellungsorte. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-, Pfingstfest keine Anwendung. — Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Absatz 3 oder, mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, gemäß § 105c Absatz 4 der Gewerbeordnung zu gewähren.

Erklärungen zu vorstehenden Bestimmungen. Die Mehrzahl der hierher gehörenden Industriezweige (Gruppen V und VI der Gewerbestattistik) wird mit den durch § 105c Absatz 1 der Gewerbeordnung allgemein zugelassenen Ausnahmen im Stande sein, ihren Betrieb an Sonn- und Festtagen für die im § 105b Absatz 1 vorgeschriebene Dauer ruhen zu lassen. Als eine durch das Gesetz ohne Weiteres zugelassene Arbeit kommt hier neben dem Wiederanziehen der Defen oder der Unterhaltung der Befuerung während der Betriebsunterbrechung vielfach das Einschleifen des Metalles in die Defen in Betracht, um dasselbe bis zum Beginn des vollen werktätigen Betriebes auf den für seine Verarbeitung erforderlichen Hitzeegrad zu bringen. (§ 105c Abs. 1 Ziffer 3.)

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 105c Abs. 1 ist zunächst für die Gießereien die Zulassung weiterer Ausnahmen auf Grund des § 105d nicht erforderlich. In diesen Betrieben erscheint eine Unterbrechung des Temper- und Inoxydationsprozesses nicht möglich, da alsdann ein Witzlingen der Arbeitsergebnisse zu befürchten wäre. Diese Arbeiten werden daher, sofern es sich um Fortsetzung eines begonnenen Prozesses handelt, bereits nach § 105c Absatz 1 Ziffer 4 gestattet sein. Eine Neubeschickung des Ofens kann bis zum folgenden Werktag unterbleiben. Ebenso kann das Herausnehmen der getemperten und inoxydierten Gegenstände aus dem Ofen um so eher bis zum nächsten Werktag aufgeschoben werden, als diese Arbeit nur nach vorheriger Abkühlung des Ofens vorgenommen wird. Auch der Betrieb der Formtrockenöfen in Eisengießereien erfordert keine über die Bestimmungen des § 105c Absatz 1 hinausgehende Ausnahme von der Vorschrift des § 105b Absatz 1. Insbesondere ist eine Ueberwachung des im Ofen sich vollziehenden Trockenprozesses ohne Weiteres zur Vermeidung des Reißens der Formen oder des Witzlingens des Gusses gestattet. Im Uebrigen kann der Sonntagsbetrieb der Trockenöfen unterbleiben. Das Trocknen der Formen in Gießgruben durch Anblasen mit heißem Winde und der Betrieb der zur Erzeugung des letzteren erforderlichen Maschinen ist ebenfalls nach § 105c Absatz 1 Ziffer 4 auch an Sonntagen zugelassen, wenn — was meist nur bei größeren Stücken der Fall sein wird — aus einer Unterbrechung oder Verschiebung dieses Prozesses ein Witzlingen der Form zu befürchten ist. Die Trennung der fertigen Gußstücke vom Modellande wird mitunter zur Vermeidung von Spannungen an den Gußstücken auch an Sonntagen vorgenommen werden müssen; auf diese Arbeiten würde alsdann ebenfalls § 105c Absatz 1 Ziffer 4 zutreffen. Nach § 105c Absatz 1 Ziffer 1 wird es endlich zu-

lässig sein, beim Eintritt starken Frostes solche Arbeiten auch an Sonn- und Festtagen vorzunehmen, welche erforderlich sind, um den Formensand und die sonstigen Maschinen, welche nasses Gut verarbeiten, vor dem Einfrieren zu bewahren.

Des Weiteren werden die Anlagen zur Metallgewinnung aus Abgangsprodukten in der Lage sein, mit den Bestimmungen des § 105c Absatz 1 auszukommen. Neben einigen Anlagen, welche lediglich im Nebenbetriebe und je nach der Menge des angesammelten Materials in einzelnen Perioden von verschiedener, in der Regel nicht erheblicher Dauer die beim Einschmelzen von Metallen entstandenen oxydierten Abgänge (sogenannte Metallaschen) und sonstige metallische Abfälle verarbeiten, um aus denselben reine Metalle oder verwertbare Metalllegierungen zu gewinnen, bestehen nur ganz vereinzelt „Metallschmelzwerke“, deren Hauptbetrieb in der Verarbeitung solcher Metallabfälle besteht. Insofern in diesen Anlagen eine Unterbrechung des Ofenbetriebes die Zerstörung der Ofensohle zur Folge haben würde, kann der Ofenbetrieb gemäß § 105c Absatz 1 Ziffer 8 an Sonn- und Festtagen ununterbrochen fortgesetzt werden; denn sonst ließe sich in Folge der Verschädlung des Ofens der werktätige Betrieb nicht wieder rechtzeitig aufnehmen.

Besonderer Ausnahmen auf Grund des § 105d bedurfte es ferner nicht für die Anlagen zur Herstellung von Kupfer- und Messingblech und -draht, von Eisendraht und Netzen — für welche insbesondere die Wartung der Generatoren und der Feuerungen an Glüh- und Schmelzöfen nach § 105c bereits als zugelassen zu erachten ist —, sowie für die Glockengießereien und Bronzegießereien. Dasselbe gilt von den Zerkleineren, Verbleierereien und Verzinkerereien.

Ebenso erschienen für die galvanoplastischen Anstalten zur Herstellung von Metall-Neberzügen und -Abdrücken mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 105c besondere Ausnahmen auf Grund des § 105d unbedenklich. Als eine Arbeit, welche nach § 105c Abs. 1 Ziffer 4 zur Verhütung des Witzlingens von Arbeitserzeugnissen während der Betriebsruhe vorgenommen werden darf, ist hier die Ueberwachung des Niederschlags auf die vor Beginn der Betriebsruhe in die Wäber eingelegten Arbeitsstücke zum Zwecke der rechtzeitigen Beendigung des Arbeitsprozesses hervorzuheben.

Smaltierwerke. Für die Smaltierwerke ergibt sich aus § 105c Absatz 1 Ziffer 3 die Befugnis, auch während der Betriebsruhe an Sonn- und Festtagen die Feuer an den Smalterschmelzöfen, Glühöfen und Trockenöfen, sowie in den Generatoren für die Beheizung der Brennöfen zu unterhalten.

Der Betrieb der Muffelöfen wird schon gegenwärtig in einzelnen Anlagen auf 24 Stunden unterbrochen. Eine solche Betriebsruhe mit der durch § 105c Absatz 1 Ziffer 3 zugelassenen Ausnahme der Beheizung der Defen wird sich allgemein ohne Beeinträchtigung des Ofenmaterials ermböglichen lassen.

Auf Grund des § 105d ist vom Bundesrath der ununterbrochene Betrieb der Schmelzöfen für Smaltiermasse gestattet, aber durch die Bedingung, daß jeder Arbeiter an drei von je vier Sonntagen von aller Arbeit freizulassen ist, dafür Sorge getragen worden, daß die Sonntagsarbeit auf das Nothwendigste beschränkt wird.

Eutznung von Weißblech auf elektrolytischem Wege. Während die Anlagen, welche Gold und Silber, oder Kupfer, oder Zink aus wässrigen Lösungen mit Hilfe des elektrischen Stromes niederschlagen, bereits auf Grund des § 105c Absatz 1 Ziffer 4 in der Lage sind, behufs Verhütung des Witzlingens der Arbeitserzeugnisse den Betrieb auch

an Sonn- und Festtagen aufrecht zu erhalten, besteht nach Angabe von Sachverständigen bei denselben Anlagen, in welchen das in Weißblechabfällen enthaltene Zinn auf elektrolytischem Wege wiedergewonnen wird, die Gefahr des Verderbens von Rohstoffen oder des Witzlingens von Arbeitserzeugnissen nicht. Für Anlagen dieser Art ist durch den Bundesrath auf Grund des § 105d der Betrieb mit einer 12stündigen Unterbrechung gestattet worden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Nach den Beschlüssen der 2. ordentlichen Generalversammlung in Magdeburg soll das Protokoll über die Verhandlungen derselben in Broschürenform zum Preise von 20 Pf. pro Stück im Druck erscheinen. Es ergeht hierdurch an die Ortsvereine und Mitglieder das Ersuchen, um die Festsetzung der Auflage zu ermöblichen, ihre Bestellungen umgehend beim Vorstand zu machen. Wir ersuchen jedoch, die Bestellungen möglichst genau zu bemessen, damit nicht wieder wie bei der Herausgabe des Protokolls der Generalversammlung in Altenburg eine große Anzahl Exemplare unverkauft am Orte liegen bleibt und schließlich zur Deckung des Bedarfs die genügende Anzahl nicht zur Verfügung steht. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß wir nur an diejenigen Besteller Protokolle abgeben werden, die mit den Protokollen der Generalversammlung in Altenburg abgerechnet haben.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Dr. 0188 des Glaschners Karl Kraus, geb. zu Bamberg am 19. August 1867.
- 27098 des Fellenhauers Karl Seere, geb. zu Eisenburg am 19. April 1849.
- 87908 des Klempners Wilhelm Giesecke, geb. zu Duedlinburg am 8. August 1874.
- 81814 des Schlossers Anton Jenseff, geb. zu Neumünster am (?). (Das Buch hat der Schriftler Rudolf Meyer, Buch-Dr. 90818, durch den Jenseff seine Abmeldung besorgen ließ, mitgenommen.)
- 100822 des ? W. Ucher, geb. zu ? am ???
- 101788 des Eisendrehers Gustav Kobshäbt, geb. zu Leipzig am 26. Mai 1872.
- 108214 des Klempners Joh. Wopp, geb. zu Hohengnade am 18. Novbr. 1876.

Von den nachfolgenden Orten ist der Bezug der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Leipzig-Entzisch (Motoren-Fabrik Groß & Co.), Arbeiter der Fahrradbranche von Nürnberg (Velozipedfabrik Marschall), Metallarbeiter von Nürnberg (Schmmer, Metallwaarenfabrik), Schmiedling-Doos, Formner v. Ansbach, München (Mustermann) und Delbert (Weltmann & Wallenstein), Teilschmied von Ludwigshafen (Menner & Siegwart), Budapest (Mikemian & Kühnemann), Klempner von Hlenoburg (Bleuwaarenfabrik von Chr. F. Wöbber), Messerschmiede von Gullingen (A. Stora), Hadelarbeiter von Hof (A. Hartenstein, Hadelfabrik).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Mediarstraße 100, 1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Grub
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In der am 4. Mai zu Frankfurt a. M. stattgefundenen Versammlung wurden die Weisiger in den Ausschub gewählt, sodab dieser sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Vorsitzender: Andreas Peterhans.
- Weisiger: Friedrich Brice, Emil Schenk, Leonhard Schiffers, Michael Wiesner.

Alle Beschwerden v. sind an Andr. Peterhans, Frankfurt-Bockenheim, Schloßstraße 35 a/1., zu senden.

Korrespondenzen.

Klempner.

Nürnberg. Eine öffentliche Glaschnerversammlung, welche am 28. April stattfand, beschäftigte sich mit den Mitzständen im Glaschnergewerbe und Werkstättenangelegen-

heiten. Kollege Entner führte in trefflichen Worten aus, weshalb sich die organisierten Kollegen veranlaßt gesehen haben, eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Die Löhne, welche hier bei Glaschnern bezahlt werden, schwanken zwischen 12 und 21 M., diejenigen der Dramaturgialglaschnern zwischen 6 und 30 M., bei ersteren ergibt dies einen Durchschnittslohn von 16-17 M., bei letzteren einen Durchschnittslohn von 18 M. Die Arbeiter sind daran seitlich mit schuld, sie wollen es nicht besser haben, sie wollen mit der Mische, die sie fabriken, auch gegelgelt werden. Bedner führt an, daß es unmbglich ist, mit den geringen Löhnen, welche heute bezahlt werden, noch länger zu existiren; die Kollegen müßten erwachen, sich zusammenschließen, um Front gegen das Unternehmertum zu machen. Dies wird aber ein Ding der Unmbglichkeit, wenn sich nicht sämtliche Kollegen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband einverleiben. Von circa 1200 im Glaschnergewerbe beschäftigten Personen sind deren nur 250 organisiert. Und gerade die unorganisierten sind diejenigen, führt Bedner an, welche als direkte Gegner der aufgeklärten Arbeiter anzusehen sind, denn sie sind es, welche bei etwaigen Lohndifferenzen als Werkzeug dem Unternehmer zur Seite stehen. Es würde hier am Ort viel besser angebracht sein, wenn sich die Kollegen der Organisation anschließen wollten, als dem etwailigen Festen der Bourgeoisie hinter Fingern einherzulaufen und sich von ihren Ausbeutern in größtmöglicher Dummheit erhalten zu lassen. — Dann wurden von den Kollegen verschiedene Musterwerkstätten näher beleuchtet. So z. B. sthrten verschiedene Kollegen die Mitzstände in der Klingischen Fabrik an. Es befinden sich in dieser Fabrik derartig gesundheitswidrige Zustände, daß Kollegen schon erkrankt sind. Daß die Fabrikinspektion diesem Uebel abhelfen kann, ist ja, wie Lebermann weiß, ein Ding der Unmbglichkeit; entweder beschlgt sie den Mann nicht oder der betreffende Betrieb ist, so lange der Inspektor in der Fabrik anwesend ist, nicht in Thätigkeit. Daß es dort keinen sicheren Alford gibt, ist zur Genüge bekannt, aber die Treibeerei herrscht wie in der schlimmsten Alfordwerkstatt. In der Fabrik von Bub wurden zwei Arbeiter entlassen, weil sie sich den Vorwurf der Unehrlichkeit nicht gefallen ließen; daselbst steht eine Lohnreduktion vor der Thüre. Die zwei Arbeiter sind schon 8 Jahre dort beschäftigt gewesen. Weiter wurde angeführt, daß Herr Schmayer einem verheiratheten Glaschnern, welcher 6 Kinder zu ernähren hat, einen Stundenlohn von 25 M. bezahlte während Herr Hebelader einem 67jährigen 7-10 M. die Woche verdienen läßt. — Wir rufen den Kollegen zu: wacht auf, erkennt eure gedrückte Lage, zeigt, daß ihr Menschen sein wollt, tretet ein in die Reihen der Kämpfenden, helfet mit zum Sieg, denn nur mit vereinten Kräften werden wir es fertig bringen, unsere Lage zu verbessern.

Metall-Arbeiter.

Alt- und Hengersdorf. Nach längerer Zeit sehen wir uns gezwungen die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen. In der Werkstuhlfabrik von G. H. Moscher in Altgersdorf wurde am letzten Lohnstage den Arbeitern durch Anschlag bekannt gegeben, daß morgen die abgeänderten Alfordläge bei den betreffenden Meistern einzuliefern sind, und diejenigen, welchen es nicht gefallen sollte, am Sonnabend, och künftigen könnten. Es betraf dies hauptsächlich die Dreher und Theilschlosser, Tischler etc. Die Lohnabzüge betragen 8-20 Prozent. Daß dieses bei den Arbeitern, welche ohnehin schon einen karglichen Lohn verdienen, große Erbitterung hervorrief, ist wohl leicht erklärlich. Die Arbeiter beauftragten 8 Mann, welche bei Moscher vorstellig wurden. Herr Moscher erklärte, er könnte nichts zurücknehmen, weil er sonst unter den jetzigen Verhältnissen nicht konkurriren könnte. Schließlich nahm er die Abzüge bei den Theilschlossern zurück, welche ja auch die am schlechtesten bezahlten Arbeiter waren. Bei den Drehern und Tischlern hielt er die Lohnabzüge von 10 Prozent aufrecht. Zu bemerken ist noch, daß Herr Moscher vor ungefähr 20 Jahren als armer Mann angefangen hat und jetzt in Besitze von zwei großen Werkstuhlfabriken ist. Leider steht unter den Arbeitern das Schmarotzertum noch in voller Blüthe. Jeder sucht für sich gute Arbeit zu erhalten und verschleudert dadurch die gesammten Verhältnisse. Verwerflich ist auch das Patronensystem, wodurch der Mit- und Vorarbeiter zum Wiltäusbeuter der Arbeitskollegen gemacht wird. Wir kommen demnächst nochmals auf die Fabrik zurück, denn Mitzstände herrschen daselbst zur Genüge. Leider gehören von den in der Fabrik beschäftigten 100 Metallarbeitern erst 80 dem Metall-Arbeiter-Verband an. Den Betreffenden rufen wir daher zu: Tretet aus euren Alfordvereinen, deren es hier am Orte so viele gibt, aus, organisiert Euch, tretet in unsere Reihen. Nur durch ein einiges Vor-

gehen und Zusammenhalten können wir der Ausbeutung und Willkür von Seiten der Fabrikanten einen Damm entgegenzusetzen. Wächst die Zahl der Besessenen und Verarmungen besser wie es bis jetzt geschehen ist. Die Kollegen werden erlucht, diese Fabrik zu meiden.

Altena. Am 29. April fand hier eine gemeinschaftliche Versammlung der Sektionen der Schlosser, Klempner und Schmiede statt. Kollege Pertha aus Harburg erstattete Bericht über die Generalversammlung. Dieser Punkt wurde ohne weitere Debatte zu Ende geführt. Dann wurde im zweiten Punkt beschlossen, am 10. Juni ein Sommervergnügen in Wittenberg mit gemeinschaftlichen Kaffeetrinken abzuhalten. Es wurden 16 Mann in's Festkomitee gewählt.

Braunschweig. In der am 24. April abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Genosse Mohrhard aus Berlin über das Thema: Warum organisieren wir uns? Nachdem Redner die Lage der Metallarbeiter in treffender Weise dargestellt, schilderte er zunächst die Lebensweise der Metallarbeiter und bemerkte, daß wissenschaftlich festgestellt ist, daß Mann, Frau und 2 Kinder jährlich 850 Mk zu ihrer Ernährung gebrauchen. Da nun amtlich festgestellt ist, daß 70 Prozent der Bevölkerung unter 100 Mk verdienen, so ist es sehr begreiflich, daß die Arbeiter nur ein Durchschnittsalter von 28 Jahren, dagegen die Besseren ein solches von 50 Jahren erreichen. Sodann besprach Redner die Fabrikeinrichtungen und kritisierte die verschiedenen Strafbestimmungen und Schutzvorrichtungen. Hierauf ersuchte der Referent nochmals die Genossen, sich der Organisation anzuschließen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit dem Referenten voll und ganz einverstanden und will dahin wirken, daß die gewerkschaftliche Bewegung zu der Höhe gelangt, zu der sie kommen muß und die Stellung einnimmt, die ihr gebührt.

Ettlingen. Die von uns zur Matfeiler veranstaltete Versammlung nahm folgende Resolution an: Die heute Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden. Wir nehmen uns vor, gegen die heilige kapitalistische Ausbeutung energisch Front zu machen und verlangen mit vollem Recht, um eine bessere Existenz für die Arbeiter aller Länder zu schaffen, Spätdinge Arbeit und gleiches Recht für Alle.

Leipzig. Achtung Metallarbeiter. Wegen Aufregung eines Kollegen am 1. Mai ist Zugang von der Firma B. v. d. Barand's, Metallwaaren-Fabrik, Markgrafstädt bei Leipzig, streng fern zu halten. — Weiter machen wir hiermit bekannt, daß der Streikbrecher beim Schwerehölzischen Streik, Emil Friedrich Gentschel, Eisenbrecher, geb. am 26. September 1874 zu Böhlen, diese Rolle jetzt wieder in Markgrafstädt spielt und deshalb aus dem Verband ausgeschlossen wurde.

Ettlingen. Wie schon bekannt, ist hier bei der Firma Adam Storz, Fabrik für Strumpfhülsen, am 27. April ein Streik ausgebrochen. Von ca. 50 Arbeitern sind 40 ausständig. Dieser Streik ist nicht etwa in frivoler Weise vom Zaun gebrochen worden, es liegen demselben vielmehr triftige Ursachen zu Grunde. Zunächst existiert in dem betreffenden Geschäft die Akkordarbeit, aber nicht in vollständig geregelter, sondern in einer für den Arbeiter höchst bedenklichen Form. Obwohl für die gangbaren Artikel die Akkordpreise von vornherein feststehen, werden dieselben den Arbeitern in den seltensten Fällen bei Uebernahme der betr. Arbeit mitgeteilt, vielmehr ist es mehrfach vorgekommen, daß die Arbeiter die übernommenen Arbeit zur Hälfte oder beinahe ganz vollendet hatten, ehe ihnen der Akkordpreis mitgeteilt worden ist. Wirgt eine dreiarthige Handhabung des Akkordsystems schon an und für sich für den Arbeiter unzulänglichkeiten in sich, weil derselbe bei Uebernahme der Arbeit nicht übersehen kann, ob er dabei seine Rechnung finden wird, so hat diese Praxis noch den Uebelstand gezeitigt, daß, trotzdem diese oder jene Arbeit schon so und so oft zu einem bestimmten Preise von mehreren Arbeitern ausgeführt worden war, bei ihrer Ausführung durch einen anderen Arbeiter aber in ihrem Preise nicht vorher, sondern zumisch, wenn sie, wie schon oben erwähnt, zum großen Theil geleistet war, herabgesetzt wurde. Neben diesen Unzulänglichkeiten hatte die Firma, ohne daß eine derartige Bestimmung in ihrer Arbeitsordnung enthalten war, Strafen für Zuspätkommen, Versäumnisse zc. verhängt, welche die Arbeiter ebenfalls ruhig hinnehmen. Da nun nach § 184 der Reichsgewerbeordnung derartige Strafgebühren nur im Interesse der Arbeiter selbst verwendet werden sollen, glaubten die Arbeiter auch Auskunft über die Verwendung der Gelder verlangen zu dürfen und dies um so mehr, als das Gerücht umging, daß die Firma auf einer für einen in Noth gerathenen

Kollegen in der Fabrik in Umlauf gesetzten Sammelliste einen Beitrag aus dem Strafgehalt gezeichnet habe, den der betreffende Arbeiter aber niemals erhalten haben soll. Wenn dies alles, sowohl die Unbilligkeit in dem Akkordverhältnissen als auch die Unbilligkeit über die Verwendung der Strafgebühren, sowie schließlich die seitens der Firma unüberlegte gebliebenen Verträge über die Verwendung der Strafgebühren geeignet war, Ungeselligkeit unter den Arbeitern zu erzeugen, so schlug die Wahregel des nach Freierabend in der Dämmerung vollzogenen Antriebs der Fensterhebeln der Wasserlokalitäten dem Haß bei Boden aus. Die Arbeiter kamen nach Freierabend zusammen und entschlossen sich, in vollständig legaler Weise nachstehende Forderungen an die Firma zu stellen: 1. Regelung des Akkordsystems durch Aufstellung einer allen Arbeitern zugänglichen Akkordpreislite für die gangbarsten Artikel. Einführung der Lohnarbeit bei Aufertigung einzelner Stücke. 2. Beseitigung des für die Augen nachtheiligen Fensterantriebs. 3. Verwaltung der Strafgebühren durch einen von den Arbeitern gewählten Ausschuss. Da die Firma erklärte, auf diese mündlich vorgebrachten Forderungen nicht eingehen zu können, wurde seitens der Arbeiter noch ein Versuch zur schriftlichen Beilegung der Differenzen gemacht. Die Firma versprach die Forderungen zu prüfen und gab ihre Stellung zu denselben durch nachfolgenden Anschlag bekannt: Bekanntmachung. 1. Die Arbeitslöhne werden so viel als möglich und unabhängig auf den Bestellzetteln ausgeführt. 2. Es wird ein ärztliches Gutachten eingeholt, ob der welche Fensterantrieb hemmend und auf das Augenlicht schädlich wirkt und ev. derselbe durch etwas Anderes ersetzt. 3. Die Strafgebühren werden zusammengefasst und der Gesamtbetrag im Laufe nächster Woche bekannt gegeben und kann alsdann darüber jeweils mit meiner Einwilligung von dem Arbeiter-Ausschuss veräußert werden. Ettlingen, 27. April 1895. Adam Storz. — Diese Bekanntmachung kommt nicht im Entferntesten den Wünschen der Arbeiter nach, sondern konstatirt nur: 1. daß das Akkordsystem in der von uns geschilberten Weise, also unrichtig gehandhabt worden ist; 2. daß die Firma nach wie vor ihren Arbeitern Willkür entgegenbringt, hinsichtlich der Inanspruchnahme des freien Ausschusses auf die Strafe; 3. daß bis jetzt die Strafgebühren nicht zusammengefasst oder mit anderen Worten nicht ordnungsmäßig verwaltet worden sind. Diese, solche Feststellungen enthaltende Bekanntmachung der Firma hatte denn und konnte auch keinen Erfolg haben, als den, daß die Arbeiter einmüthig erklärten, auf ihren Forderungen zu beharren und die Arbeit nicht eher aufnehmen, als bis diese Forderungen bewilligt worden sind. — In Vorstehendem haben wir versucht, allen Kollegen ein klares Bild des Streiks zu geben. Die von den Arbeitern gestellten Forderungen sind, wie sich jeder Einzelne überzeugen kann, keineswegs so weitgehend, daß sie seitens der Unternehmer nicht bewilligt werden könnten, und erwarten wir auch von sämtlichen Kollegen allerdings, daß sie den Ausständigen ihre volle Sympathie in diesem gerechten Kampfe entgegenbringen werden. Streikbrecher sind bis jetzt sechs zu verzeichnen. Wir ersuchen die Kollegen, den Zugang fernzuhalten. Der Geist der Streikenden ist ein sehr guter. Mit kollegialem Gruß Das Streikkomitee.

Wandsbeck. Mitgliederversammlung des D. M. V. am 21. April in der Zentralherberge. Zum 1. Punkt erstattete der Vertrauensmann von Schleswig-Holstein, Kollege Stich, Bericht von der Generalversammlung, indem er in ausführlicher Weise die Bedeutung und den Zweck derselben klarlegte. Bezugnehmend auf den Fall Junge, ermahnte er die Kollegen, daß Jeder auf seinem Posten sein möge, um solche Unregelmäßigkeiten, die den Verband sehr schädigten, nicht wieder vorkommen zu lassen. Hierauf gab er bekannt, daß in nächster Zeit eine Agitation durch Verbreitung von Flugblättern und Abhaltung von Versammlungen stattfinden und forderte die Kollegen auf, in kräftiger Weise dafür einzutreten. Dann sprachen sich die Kollegen aus, wie die Agitation hier am Orte wohl am besten zu betreiben sei. Die meisten waren für unbillige Agitation. Es wurde folgende Resolution angenommen: Die heute, 21. April, tagende Versammlung ist mit den Beschlüssen der in Wagdeburg vom 15. bis 19. April 1895 stattgefundenen Generalversammlung einverstanden und erklärt, nach besten Kräften für die Befolgung der Beschlüsse zu wirken. Kaufmann berichtete dann vom Startell und hob besonders den Beschluß über die Matfeiler hervor, daß jeder Kollege nach Kräften die Matfeiler zu unterstützen habe, auch sei Jeder verpflichtet, so viel in seinen Kräften steht, zur Ratifizierung beizutreten und Matmarken zu vertreiben. Kaufmann stellte noch den Antrag, daß Sammelbogen in Zu-

kunft an die Agitationskommission gesandt werden; der Antrag wurde abgelehnt.

Schlosser u. Maschinenbauer. **Einmüthig.** Mitgliederversammlung der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer. Abrechnung: Die Gesamteinnahme betrug 1. Quartals betrug 128,80, die Ausgabe 84,40, nach Stuttgart 48,40 gesandt, Kassenbestand 60,80. Kollege Stutz wurde zum Bevollmächtigten und Kaufhof zum Revisor gewählt. Nach der Berichterstattung vom Gewerkschaftsartikel wurde ein Antrag angenommen, die Versammlung auf den zweiten oder auf den vierten Sonnabend im Monat zu verlegen.

Urfurt. Die traurigen Verhältnisse, welche hier in Urfurt in unserem Gewerbe existieren, veranlassen uns, das Ersuchen an die Kollegen zu richten, den Zugang so viel wie möglich von hier fern zu halten. Daß es an der Zeit ist, für die Verbesserung unserer Lage etwas zu thun, beweist, daß der Lohn bei einer Arbeitszeit von 11-12 und noch mehr Stunden den Tag nur 9-17 Mk die Woche beträgt, wobei die Arbeiter noch einer Bedienung ausgesetzt sind, für welche jede andere Bezeichnung, nur nicht „Hungrigkeit“, zutrifft. Zunächst wollen wir die Verhältnisse aus der Werkstätte des Herrn Giza vor Augen führen, denn gerade dieser Herr ist es, welcher auf Kosten der Fremden, mit den britischen Verhältnissen nicht verträgliche Kollegen sein Geschäft noch einigermaßen über Wasser zu halten im Stande ist. Gewöhnlich wird bei Eintritt ein Lohn von 15 Mk zugesichert, womit sich denn auch die fremden Kollegen einverstanden erklären, im guten Glauben, sich einigermaßen aus der Lage, in welche sie durch lange Arbeitslosigkeit gerathen sind, erheben zu können. Am Lohnstag gibt es aber nur einen Abschlagslohn von 8-5 Mk mit der Erklärung, daß alle 14 Tage Zahlung stattfindet. Mit schwerem Herzen, durch die Verhältnisse gezwungen, und mit der Voraussetzung, noch weiteren Vorschub zu bekommen, läßt sich der Arbeiter verdröhen bis dahin, wo seine Mittel erschöpft sind und der Magen zu knurren anfängt; dann wird der Meister um Vorschub angehalten. Aber statt „Vorschub“ bekommt er von dem Vertreter der „ehrenhaften Innung“ den guten Rath, er möge einmal zusehen, ob er nicht so viel von seinem Logierlohn abgeben könnte, daß er in der Wollkuche essen könne, das selbst koste die Portion 15 Mk. In Folge dessen ist es schon vorgekommen, daß die Gehilfen des Herrn Innungsmeisters außer der Arbeitszeit noch „Festen“ gehen mußten, um nicht zu hungern. Wer jedoch glaubt, daß der Arbeiter nach 14 Tagen den Lohn erhält, der irrt; an Stelle des Meisters mit dem Geld stellt sich die Meisterei ein und stimmt ein Mägelied nach dem andern an, daß den Kollegen beinahe die Aue ankommt, aberhaupt eine Forderung gestellt zu haben. Es waren nun in wenigen Wochen drei Kollegen, welche noch folgende Lohnforderungen zu stellen hatten: 2,60 Mk, 10 Mk und zwei ganze Wochenlöhne. Wir könnten noch eine Reihe von Mißthätern aufzählen, sehen jedoch davon ab. Wir richten daher die Bitte an Euch, Kollegen, und h. inurem Vorgehen zu unterstützen, daß wir in die Lage versetzt werden, zur gegebenen Zeit Forderungen zu stellen und auch durchzuführen. Aber auch den Kollegen hier am Orte, welche es noch nicht für notwendig befinden haben, sich zu organisieren, rufen wir zu: organisirt Euch, schließt Euch Mann für Mann dem D. M. V. an, welcher im Stande ist, wenn Ihr ihm angehört, Euch aus einer derartigen traurigen Lage zu befreien und Euch eine verbesserte Lebensstellung zuzusichern. Urteile sind zu richten an Otto Kleiter, Urfurt, Webergasse 48/11.

Allgemeine Franken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg). **Niederrad.** Am 28. April fand im Gasthause zum „Darmstädter Hof“ eine Vierteljahres-Konferenz der 20. und 22. Wahlabtheilung statt. Es waren nur neun Filialen mit ca. 25 Mitgliedern der britischen Verwaltungen vertreten und zwar: Dornheim, Wödenheim, Wessungen, Darmstadt, Heddenheim, Mainz, Niederrad, Oberrad und Sachsenhausen. Auf Grund der diesmahligen überaus schwachen Theilnahme und mit Rücksicht auf die große Anbahnung der Wahlabtheilungen und der damit verbundenen Kosten wurde u. A. beschlossen: mindestens alle halbe Jahre eine Konferenz, mit Angabe der Tagesordnung bei der diebezüglichen Einladung, einzuberufen, jedoch bevor vorher zu bestimmenden Konferenzort die Befugniß zu ertheilen, in dringenden Fällen nach vorheriger Prüfung des Materials durch eine hierzu bestimmte Kommission, welche die Dringlichkeit der betreffenden Frage festzustellen hat, mit Genehmigung derselben auch

der Ablauf obiger Frist, eine Konferenz einzuberufen. Als Mitglieder der Kommission wurden ernannt: Mant-Dornheim, Wehlig-Wödenheim und Wamb-Sachsenhausen. Der Unterzeichnete wurde beauftragt, in der „Deutschen Metall-Arbeiter-Zeitung“ an dieser Stelle vorstehenden Beschlusses den britischen Verwaltungen jeder Wahlabtheilungen mitzutheilen mit dem Ersuchen, in gegebenen dringenden Fällen das fragliche Material zur Prüfung durch die Kommission an nachstehende Adresse einzusenden. Als nächster Konferenzort wurde Mainz bestimmt und findet dieselbe eventuell nächsten Herbst statt.

Mit Gruß
Fr. Wendt,
Sachsenhausen-Frankfurt a. M.,
Paradiesgasse 67, pt.

A u f r u f
an die Metallarbeiter Thüringens.

Die letzte Konferenz der 46. Wahlabtheilung des D. M. V., welche am 10. März in Weimar stattfand, hat, um die Agitation in Thüringen erfolgreicher zu betreiben, beschlossen, jedes Jahr eine Zusammenkunft abzuhalten, woselbst die Agitation besprochen und geregelt werden soll. Es wurde von allen Rednern betont, daß, wenn auch wir in Thüringen vorwärts kommen wollen, wir selbst Hand an's Werk legen müssen, denn die Agitationskourieren von Seiten des Vorstandes haben den gewünschten Erfolg nicht gebracht. Da die Zeit zu kurz war, um nähere Bestimmungen treffen zu können, wurde vorläufig bis zur nächsten Konferenz, welche im Herbst dieses Jahres stattfinden soll, ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter gewählt, welche bis dahin alle Verhältnisse zu regeln haben. Da wir aber, um etwas Ersprießliches leisten zu können, auch Geld brauchen, wurde der Wunsch gefaßt, es sollen vorläufig in den einzelnen Verwaltungen Sammlungen vorgenommen und die dadurch eingehenden Gelder an den Vertrauensmann Hermann Eber, Apolda, abgehandelt werden. Vielleicht ist es uns so möglich, schon in Kürze Versammlungen abzuhalten.

Kollegen Thüringens, ich wünsche nun, daß Ihr den Beschlüssen in Weimar Rechnung tragt, denn wir haben in Thüringen noch ein großes Feld, welches bearbeitet werden muß, vor uns, wir haben noch eine große Anzahl Städte, wo noch keine Filialen sind. Ich nenne z. B. nur Langensalza, Ebberweira, Jena, Naumburg, Zeitz, Weitzenfels usw. Ich erwarte die Kollegen, welche in der Nähe von solchen Orten wohnen, wo noch keine Filialen sind, Unzulänglichkeiten zu bewerkstelligen, damit wir dort Versammlungen abhalten und zur Gründung von Filialen schreiten können. Mit kollegialem Gruß
H. Eber, Apolda, Schulbergstr. 22.

An die Mitglieder

des D. M. V. des 9. Wahlkreises (Helmstedt nebst Filiale Worms).

Durch Beschluß der letzten Konferenz wurde der Unterzeichnete beauftragt, nach der Generalversammlung nochmals eine Konferenz einzuberufen. Diesem Beschlusse nachkommend, berufe ich hiermit diese Konferenz auf Sonntag, den 26. Mai, Vormittags 11 Uhr, nach Neustadt a. d. H. ein mit folgender vorläufiger Tagesordnung:
1. Bericht von der Generalversammlung.
2. Agitation.
Mit kollegialem Gruß
Georg Weh, Frankenthal.
NB. Das Lokal wird später bekannt gegeben.

Gewerbegerichtliches.

Zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Wie man sich bei der Lösung eines Arbeitsverhältnisses nicht benehmen darf, wenn man sich bestimmte Rechte sichern will, das ist in weiteren Arbeiterkreisen leider immer noch wenig bekannt. In dieser Hinsicht sind die folgenden Beispiele aus der Praxis des Berliner Gewerbegerichts des halb besonders lehrreich, weil sie bezeichnend sind für eine große Menge gleichartiger Fälle. Eine Stepperin, der wegen ihrer Arbeit Vorhaltungen gemacht wurden, antwortete dem Arbeitgeber darauf: „Na, dann kann ich ja aufhören.“ Sie hatte das gar nicht so ernst gemeint, weshalb sie auch keine Anstalten machte, wirklich zu gehen. Als nun aber der Arbeitgeber meinte, er denke, sie wolle „aufhören“, erhob sich das junge Mädchen und zog die Ueberkleider an; mittlerweile hatte ihr „Brodherr“ schleunigst Buch und Karte zur Stelle gebracht, die sie nahm, um dann thatsächlich die Arbeitsstätte zu verlassen. Das Mädchen sah in dem ganzen Vorgange eine Entlassung, weshalb es keine Gewerbegericht auf Lohnentfaltung klagte, ohne aber mit der Klage durchzubringen. Das Gericht wies die

klagerin ab, weil sie seiner Meinung nach selbst ihre Stellung aufgegeben hatte, nicht oder entlassen war. Die Worte: „No, dann kann ich ja gehen“, im Zusammenhang damit, daß Klagerin auf die weitere Anzapfung des Meisters sich zum Gehen bereit machte, wurde als freiwilliges Aufgeben des Arbeitsverhältnisses ausgelegt.

Obwohl es einem Omnibusfahrer, der auf Vorhaltungen eines Vorgesetzten und auf die Androhung eventueller Entlassung geantwortet hatte, er könne dann wohl gleich gehen, und dem ebenfalls ohne eigenes Verlangen darnach sofort Buch und Karte ausgehändigt worden waren. Obwohl auch er die fragliche Äußerung im Unmuth gethan und durchaus nicht die Absicht hatte, sofort das Verhältnis zu lösen, und obgleich ihn nur die Liebergabe der „Papieren“ bewog, tatsächlich doch gleich zu gehen, wurde sein Verhalten als freiwillige Lösung des Arbeitsvertrages angesehen und seine Entschädigungsansprüche abgewiesen.

Aufordrbeiter dürfte speziell folgender Fall interessieren. Einem Vergolder war auf Veranlassung seines Chefs ein Afford wieder entzogen worden, mit dessen Ausführung ihn anderthalb Stunden früher der Werkmeister beauftragt hatte. Statt des angefangenen hatte man ihn aber einen anderen Afford übertragen, den er sich auszuführen weigerte, indem er einfach die Werkstatt verließ. Beim Gewerbegericht beanspruchte er dann die Auszahlung des vollen Preises des ihm entzogenen Affords. Chef und Werkmeister glaubte der Kläger, daß ihm die fraglichen 14 Mk zugesprochen werden müßten. Das Gericht war aber der Meinung, daß sich der Kläger durch seine Weigerung, den Auftrag auszuführen, und durch das ärgerliche Fortlaufen des Rechts beraubt habe, eine Entschädigung zu beanspruchen. Nach Ansicht des Gerichts hätte er wohl gegen die Fortnahme des streitigen Affords protestieren müssen, aber auch dann den neuen Auftrag auszuführen die Pflicht gehabt, wenn der Meister darauf bestanden hätte. Was dieser weniger eingebracht hätte, wie der andere, wäre Kläger zu fordern berechtigt gewesen.

Der Protest gegen gewisse Zumuthungen spielt übrigens hinsichtlich der Sicherung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis eine große Rolle.

Die Inhaberin einer Wästküche fühlte sich so tief durch das „Fortbleiben“ einer Wätkerin gekränkt, daß sie beim Gewerbegericht beantragte, dieselbe wegen unberechtigter Niederlegung der Arbeit gemäß § 124b der Gewerbeordnung zu einer Woche in Höhe des ortsüblichen Tageslohnes für sechs Tage zu verurtheilen. Die Beklagte, ein noch junges und körperlich schwaches Mädchen, suchte die Nichtbeachtung der Kündigungsfrist damit zu rechtfertigen, daß sie bis spät in die Nacht hinein hätte arbeiten müssen, was ihr Gesundheitszustand nicht länger zugelassen hätte, und daß ihr auch der verdiente Lohn unpünktlich gezahlt worden sei. Zugaben mußte sie, aus Furcht vor den Grobheiten der Klägerin, nie dagegen protestirt zu haben. Beklagte wurde mit der Begründung verurtheilt, die lange Nacharbeit und insbesondere die unbillige Lohnzahlung wären an sich Gründe zum sofortigen Verlassen der Arbeit, aber die Beklagte hätte „den Mund aufstun“ müssen, wollte sie sich dies Recht wahren. Ausdrücklich betonte der Vorsitzende noch, wenn die Beklagte unterlegen sei, hätte sie es sich selbst zuschreiben. Das Gericht fühlte hier auf dem „Stillschweigenden Einverständnis“, einem vagen, aber häufig angewandten Rechtsbegriff. B. W. wird ein „Stillschweigendes Einverständnis“ mit unbestimmtem Aussehen der Arbeit dann angenommen, wenn Arbeiter die Aufforderung, auszugehen, unerwidert lassen und ihr ohne Weiteres nachkommen. Ansprüche auf Entschädigung des Verdienstes, der in Folge sogenannten Aussehens den Klägern entgangen war, sind vom Gewerbegericht stets nur dann anerkannt worden, wenn sich nachweislich die Betroffenen dagegen verwahrt hatten, „umsonst“ auszugehen.

Eine ganz irrige, weitverbreitete Annahme ist die, der einmal entlassene Arbeiter habe nicht nöthig, der nachträglichen Aufforderung zu folgen, „seine vierzehn Tage“ resp. einen Theil der Kündigungsfrist „abzuarbeiten“. So Mancher hat das zu seinem Schaden erfahren, nachdem es zu spät war. Die bekannte Forderung auf den Lohn für vierzehn Tage wegen Nichtbeachtung der Kündigungsfrist ist eben eine Entschädigungsforderung. Der Arbeitgeber, welcher einen Angestellten zu Unrecht plötzlich entläßt, ist nach dem Gesetz nicht etwa zu einer Strafe in Höhe des vierzehntägigen Lohnes zu verurtheilen, sondern er kann nur verurtheilt werden, den Schaden zu ersetzen, den er verschuldet, hier den eventuellen Verdienstausfall, den der Entlassene in Folge der sofortigen Entlassung während der Kündigungsfrist gehabt hat. Deshalb fällt der Anspruch der unberechtigten Entlassung in dem Maße aus, in welchem der Arbeitgeber nach

träglich dem entlassenen Arbeiter während dieser Frist Verdienstgelegenheit bietet.

Vermischtes.

Der außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandter Berufsvereine fand in Osterstadt am 19. April statt. In der Statutenberatung wurde zunächst beschlossen, den Sitz des Verbandes in Hamburg zu belassen. Die Verträge wurden für Orte, in denen der Lohn bis zu 16 Mk 80 betragt, auf 15 Mk, für die übrigen Orte auf 20 Mk wöchentlich, unter Abschaffung der bisherigen Extrabeiträge festgesetzt; jedoch sollen für die Monate Januar, Februar und März diese Beiträge nicht bezahlt werden. Zur Erhaltung des Streikfonds soll der Vorstand nach Bedarf Mark'n ausgeben; den einzelnen Zahlstellen steht es aber frei, diese Mark'n obligatorisch einzuführen oder fortlaufende Sammelbogen auszugeben. Von dem Ertrag dieser Sammlungen oder der Mark'nverkäufe verbleiben 80 Prozent am Orte, während 70 Prozent dem Streikfonds der Hauptkasse zugeführt werden. Eintrittsgelder und Beiträge sind in Mark'n zu leisten. Während militärischer Übungen werden Beiträge nicht erhoben. Die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern verbleiben zu 20 Prozent am Orte, während 75 Prozent für die Hauptkasse fließen. Die Anträge zur Revisionsprüfung führen zu dem Beschlusse, daß jedes Mitglied, das dem Verbands länger als ein Jahr oder seit der vierten Woche nach Beendigung der Lehre angehört, auf eine vom Vorstand ausgestellte Legitimationskarte in der Periode November bis März Revisionsprüfung erhält. Eine Verbandsstatistik soll in Zukunft alle zwei Jahre vorgenommen werden. Der Verbandstag soll alle zwei Jahre abgehalten und die Delegirten sollen jedes Mal außer dem entgangenen Arbeitslohn 7 Mk Däten sowie freie Fahrt 3. Klasse erhalten. Hierauf folgt eine längere Diskussion über Anträge, die eine bessere Vertretung der kleineren Städte auf dem Verbandstage bezwecken. Die Debatte führt zu dem Beschlusse, daß Ortschaften mit 300 bis 500 Mitgliedern einen Delegirten wählen, und daß Orte mit weniger als 300 Mitgliedern zu Wahltheilungen zusammengelegt werden. Zu den Anträgen auf Verschmelzung aller Gewerkschaftsklätter im Bauhandwerk berichte der Verbandsvorsitzende zunächst über die in dieser Sache gepflogenen Vorbesprechungen und Beschlüsse. Im Gegensatz zu früheren Ansichten seien heute die Zimmerer und andere Berufe gegen die vorgeschlagene Verschmelzung. Auch der Verbandsvorstand halte vorläufig eine Verschmelzung für aussichtslos. Es wird beschlossen, der Vorstand solle die Sache im Auge behalten. Der Vorstandsbeitrag auf Nichtzahlung des „Grundstein“ an drei Monate restierende Mitglieder oder an einen Monat restierende Zahlstellen wird angenommen. Weiter wurde beschlossen, das Protokoll des Verbandstages für 10 Mk zu verkaufen. — Einige Anträge auf Änderungen des Gehalts der Verbandsbeamten wurden abgelehnt.

Die erste Generalversammlung des deutschen Zimmererverbandes fand am 8. April und folgende Tage in Stettin statt. Nach den Feststellungen der Mandatsprüfungskommission waren 81 Delegirte, 2 Vertreter des Hauptverbandes, 1 Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Fachorgans anwesend. Nach dem Vorstandsbericht zählte der Verband im Jahre 1893 7091 Mitglieder, welche Zahl 1894 auf 8146 stieg. Die Mitgliederzahl vertheilte sich auf 187 Lokalverbände. Nach Berufen gehörten dem Verbands an: 1 Stellmacher, 2 Dachdecker, 16 Hilfsarbeiter, 24 Tischler, 64 Maurer und 8089 Zimmerer. Die Bilanz ergibt: 1893: Einnahme Mk 69,822,38, Ausgabe 50,501,86, Bestand Mk 18,820,50; 1894: Einnahme Mk 70,118,58, Ausgabe Mk 48,662,38, Bestand Mk 28,456,22. Vermögensausweis: In den Zahlstellen Bestand am Jahresabschluss 1894 Mk 8,086,78. In der Hauptkasse Bestand 1894 Mk 28,456,22. Summa: Mk 34,543. Zur Frage: „Berufsorganisation oder Industrieverbände?“ wurde folgende Resolution angenommen: „In Anbetracht der wirtschaftlichen Misere, in fernerer Erwägung, daß unsere letzte Organisation noch lange nicht so ausgebalgt ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Zimmerer Deutschlands dem Verbands angehört, beschließt die 11. Generalversammlung, vorläufig von der Gründung des Industrieverbandes Abstand zu nehmen, empfiehlt aber den Delegirten, in ihren Lokalverbänden darauf hinzuwirken, diesen Punkt im Auge zu behalten und weist darauf hin, überall Gewerkschaftskartelle zu gründen, eventuell den schon bestehenden beizutreten, dabei von dem Standpunkt ausgehend, daß dies die Vorschule für den später zu gründenden Industrieverband ist.“ In der hierauf folgenden Beratung über die Verschmelzung der Gewerkschaftspresse betreffende Anträge wurden letztere sämtlich

abgelehnt. Dann trat man in die Beratung der zahlreichen Anträge auf Statutenänderung ein, von denen jedoch die meisten abgelehnt, bezw. durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurden. Annahme fand folgender Antrag: „Der Hauptvorstand wird beauftragt, zu versuchen, mit den verwandten Berufs Kartellverbände dahin abzusprechen, daß die Werbung von Mitgliedern nicht ein Konkurrenzunternehmen wird.“ Als Sitz des Verbandes wurde dann wiederum Hamburg gewählt. Der von 13 Städten gestellte Antrag, die Gehälter um 200 Mk zu vermindern, wurde gegen sechs Stimmen abgelehnt. Für den im Herbst dieses oder Frühjahr des nächsten Jahres stattfindenden Gewerkschaftskongress wurden vier Delegirte gewählt.

Der Verband der Schneider nahm 1894 an Beiträgen 41,718,70, an Eintrittsgeldern 3480,15, an Extrasteuern 443,15 und sonstigen Posten 8241,50 Mk ein und gab aus für Agitation 14,850,21, für Streikunterstützung 10,809,45, für Reisegehälter 13,418,71, Fachzeitung 13,049,85, an die Generalkonmission 754,48, Kosten für den Verbandstag und Industriekongress 3045,26, für Gehälter und Entschädigungen 2045 Mk usw. Zu Anfang des Jahres waren 21,321,68 Mk Verwendungen vorhanden und am Schluß 18,426,03 Mk, also 2895,65 Mk weniger. Die Mitgliederzahl betrug in 219 Orten 7021 männliche und 858 weibliche Mitglieder in 207 Orten im Jahr 1893.

Die Gewerkschafts-Kommission Oesterreichs hat ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht. Es wurden in der Allgemeinen Versammlung Monatsbeiträge 4490 fl. 48 kr. eingenommen und diese Summe bis auf 228 fl. für das Korrespondenzblatt, Wesspeisen, Druckfachen usw. verausgabt. Die Streikkasse verzeichnete 687,44 fl. und hatte am Jahresabschluss ein Verlustkonto von 544,35 fl. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützungen 494,09 fl. Die Kommission klagt über lässige Zahlung der Beiträge; wenn man sich nicht entschließen könne, hier Wandel zu schaffen, b. h. die Kommission so auszustatten, daß sie die ihr gestellten Aufgaben auch erfüllen könne, so solle man dieselbe lieber kurzer Hand auflösen. Der Agitation wurde durch Veranstaltung von Versammlungen und eine Agitationstour Rechnung getragen, auch nahmen Mitglieder der Kommission an 15 Kongressen und Konferenzen der Vertreter einzelner Berufsorganisationen Theil. In einzelnen Kronländern wurden Zentralleitungen eingeführt.

Für die ausgeperrten Brauereiarbeiter in Berlin kamen anläßlich des Bierkrieges auf Aktien (11,100 Stück) 81,174,82, von den Berliner Gewerkschaften 42,960,28, von auswärtigen Gewerkschaften 5272,77, vom Verbands der Brauer 18,326,50, vom Verbands der Böttcher 12,617,17, durch gesammeltes Prozentgeld der Brauereiarbeiter 15,295,08, durch gesammeltes Prozentgeld der Böttcher 8788,85 und auf Zellerksammlungen der Brauereiarbeiter 112,88 Mk, insgesamt 179,547,33 Mk ein; davon wurden für 789 ausgeperrte mit 757 Kindern inner halb 47 Wochen 174,541,60 Mk Unterstützung, 128,899 Mk für Wagen und Kontrollen und 1509,95 Mk für Drucksachen, Inserate, Porto u. dgl., zusammen 177,428,54 Mk ausgegeben, wonach somit noch ein Ueberschuß von 2116,78 Mk verbleibt. — Durchschnittlich erhält jeder Verheirathete 11,50 Mk, jeder Ledige 8,25 Mk pro Woche.

Zweiterlei Geschmäcker haben die Theilnehmer an einer Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen zwischen Bourgeois und Proletariern herausgefunden. Sie selbst stellten sich an einem Diner aus folgenden Gängen: Modurrillsuppe, Heilmalsalm mit Butter, Ochsenleber, junge Erbsen und Bratkartoffeln, Straßburger Gänseleber in Aspice, Weißer Wasthühner, Kompot und Salat, Fürst Wilder, Käse — und gingen dann u. a. zur Beratung über die Frage über, wie der Arbeiter am zweckmäßigsten, b. h. am billigsten ernährt werden könne, wobei es nicht an Seitenhieben auf die „verheerenden Lehren der Sozialdemokratie“, auf die „gewandten Vorkredner“, welche nur die „Gemüthlichen zu erregen“ und „die niedrigsten Selbstenheiten der Menschen zu entfesseln“ bezwecken, fehlte. Prof. Dr. König aus Wilmster betonte, daß es — bei den Arbeitern — nicht auf die Schmachhaftigkeit der Speisen, sondern auf den Nährwerth ankomme. Des Herrn Küchenmeisters Köchin versuche es mal!

Pferde und mechanische Fuhrwerke. Die Bedeutung der Pferde gegen frühere Zeiten ist in unserm Jahrhundert beträchtlich zurückgegangen. Früher hielt sich fast jeder nur einigermaßen begüterte Bürger sein Reitpferd und man reiste sehr viel zu Pferde — ja, auch die „Musterreiter“, b. h. die commis Voyageurs von ehemals, — ba die meisten Wege für Fuhrwerke nicht praktikabel waren. Die Künste des Reitens und Fahrens waren früher viel allgemeiner verbreitet als heute. Die Zahl der Reitpferde nahm zunächst ab, als die Straßen sich verbesserten, und die der Zugpferde er-

hielt durch die Eisenbahnen einen gewaltigen Stoß. Wo sind die Felten hin, da zu den Meilen viele Hunderte von Fuhrleuten mit ihren Lastwagen und Gespannen Leipzig Thore passiren? In neuerer Zeit beglücken die elektrischen Bahnen, Petroleum und Gaswagen den Zug und die Velocipede den Meilenschen den Rang abzulassen. Amerikanische Fachblätter behaupten, der Werth der Pferde sei seit einigen Jahren in Nordamerika um 10 Proc. gesunken. Das klingt glaublich, wenn wir hören, daß in 1894 allein in den Vereinigten Staaten rund 200,000 Velocipede verkauft wurden, und daß man erwartet, daß diese Zahl im Jahre 1895 auf 300,000 steigen wird. Ein Velocipede ist ein immer gefaltetes Pferd, das seinen Gaser spehlt!

Zur Geschichte der Metalle führte der Hülfenschriftleiter Bedert-Dalsburg in einem Vortrage Folgendes vor: Das Metallzeitalter bezieht einen bedeutenden Fortschritt der Völkergeschichte gegenüber dem früheren Zustande. Wann derselbe eingetreten, entziehe sich jeglicher Feststellung. In der Hand der dichterischen Darstellung des Herodotus von den verschiedenen Völkern, die der Wirklichkeit indessen nicht immer entspricht, gibt der Vortragende dann die Reihenfolge an, in der die Metalle den Menschen bekannt und von ihnen aufgefunden wurden. Dem goldenen Zeitalter entsprechend, habe das Gold aus nahegelegenen Gründen zuerst die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich gelenkt und sei zu Schmuck und Herrath verwandt worden. Daß nun der Dichtung gemäß das silberne Zeitalter, also der Gebrauch des Silbers, gefolgt sei, werde von den Metallkundigen geleugnet. Die Kenntniß des Silbers sei erst eine Folge der Bekanntschaft mit dem Blei, das nach heute nur anderswo selten sich ganz Silber frei finde. Und da wenigstens zwei Hülfenprozesse notwendig wären, um das Silber zu gewinnen, so müsse die Darstellung desselben einer viel späteren Zeit angehören. Vielen Beispielen der Sage und alten Geschichte zufolge müsse das Blei schon in frühester Zeit das Rohmaterial gebildet haben und sei vorwiegend aus Bleiglanz gewonnen worden. Wegen seiner Zähigkeit und Schwere habe es bis heute eine große Rolle, besonders auf technischem Gebiete gespielt. Am meisten sei es bei den römischen Wasserleitungen der Römer gebraucht worden. Von den chemischen Verbindungen wie Bleiglätte, Wernicke, Bleisäure und Schwefelblei hätten schon die Alten Kenntniß gehabt. Von dem dritten, ehernen Zeitalter sage der Dichter, daß lange bevor man das Eisen gekannt, das Erz oder Kupfer in allgemeiner Anwendung gestanden habe. Den alten Völkern sei das Kupfer bekannt gewesen, und oxydirte Erze hätten schon früh zur Kupfergewinnung gedient. Wedner schilderte die zum Theil hohe Kunstfertigkeit mancher Völker im Gießen und Schmelzen des Kupfers. Neben diesem Metall sei fast überall die Bronze (Legirung von Kupfer und Zinn) aufgetreten. Die Darstellung einer Legirung aus zwei Metallen, die noch dazu selten nahe bei einander zu finden wären, bezeichne einen sehr hohen Standpunkt metallurgischer Technik, so daß die Archäologen die Bronze geradezu zum Merkmal einer ganzen Kulturperiode erhoben hätten. Ob die Kenntniß der Bronze von einem Volke ausgegangen sei und sich durch Handelsbeziehungen über die ganze Erde verbreitet habe, oder ob es mehrere von einander unabhängige Entwicklungszentren für diesen Kulturzustand gebe, darüber seien die Ansichten sehr verschieden. Es sei jedoch wohl anzunehmen, daß die Phönizier Zinn von den britischen Inseln geholt, anderen Völkern dasselbe vermittelt und somit als die ersten Erzeuger der Bronze angesehen werden müßten.

Litterarisches.

Von der „Geschichte des Sozialismus“, erster Band: „Die Vorläufer des modernen Sozialismus“, redigirt von E. Bernstein und R. Kautsky, (Verlag von J. F. W. Dieck in Stuttgart) sind soeben Heft 15 bis 18 zur Ausgabe gelangt. Wir geben nachstehend ein kurzes Inhaltsverzeichnis: Von Thomas More bis zur französischen Revolution. Zweiter Abschnitt: Die beiden ersten großen Utopisten. Kapitel 1. Thomas More. 1. Englands ökonomische Situation im Beginn des 16. Jahrhunderts. 2. Mores Biographien. 3. Mores Lebenslauf. 4. Utopie. 5. Die Stellung der Utopie in der Geschichte des Sozialismus. Von Karl Kautsky. — Kapitel II. Thomas Campanella. 1. Campanellas Lebenslauf. 2. Campanellas Utopie. 3. Campanellas Politik. 4. Der Sonnenstaat. Von W. Vassarque. — Fünfter Abschnitt: Kommunistiche und demokratische-soziale Strömungen während der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts. Kapitel I. Einleitendes. Kapitel II. England bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. 1. Oekonomische und soziale

Anzeigen.

Entwicklung. 2. Politische und religiöse Verhältnisse. Der Reichstag. 8. Die ...

Der Sozialdemokrat, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ...

Die „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. v. W. Deig' Verlag) ist ...

Janusbruch. In dem Siebwaren-Geschäft von Weithaus dahier hat eine ...

Briefkasten.

Neu-Hamburg. Wenn wir die ...

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Altenburg. Sonnabend, 11. Mai, ...

Portmund. Sonntag, 12. Mai, Abds. 6 Uhr beim Wirth Fr. Hüny, ...

Nachrufe. Am 20. April verstarb unerwartet nach kurzer ...

Das Former-Pinsel-Versandgeschäft von H. Welland, Fürsteneulde (Spreewald), ...

Table with 2 columns: Quality (I, II) and Price (in Marks). Rows list various items like 'Präzisions', 'Kleien', 'breit'.

Ersuche, mir den Aufenthalt des ...

Jakob Bügels, Kupferschmied, geb. am 13. Juli 1863 ...

Der Schlosser Wilhelm Peter aus Stelnbach, ...

Fachschriften für Metallarbeiter. Franks Zusendung bei Einlegung des Betrages.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel-Fabrik von Jean Holze, Hamburg, ...

Allen Metallarbeitern empfehle ich echt Hamburger Englisch-Lederhosen ...

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit 8 Karten, geb. Mark 1.50.

Jubiläums-25 Ausgabe. Soeben erschien die fünfundschwanzigste Auflage von August Bebel: Die Frau und der Socialismus.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Wie allgemein bekannt, wurden die von der Erfurter Aussperrung betroffenen ...